

Ministerium für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Haushalt und Steuerung
Mengstraße 16
23539 Lübeck

nur per E-Mail:
info@luebeck.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 12.11.2024
Mein Zeichen: IV 3010-83615/2024
Meine Nachricht vom: /

Ralf Warnholz
ralf.warnholz@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-3131
Telefax: +49 431 988614-3131

20. Dezember 2024

nachrichtlich per E-Mail
Landesrechnungshof Schleswig-Hol-
stein
Prüfungsabteilung 4
Poststelle@lrh.landsh.de

- I. **Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2025**
- II. **Haushaltspläne 2025 der Stiftungen**

I. **Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2025**

Die von der Bürgerschaft am 26. September 2024 beschlossene Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2025 liegt mir gemäß §§ 84 und 85 Gemeindeordnung zur Genehmigung der festgesetzten Beträge der Kredite sowie Verpflichtungsermächtigungen vor. Bevor ich die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen meiner Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen erläutere, gehe ich auf die allgemeine kommunale Haushaltslage ein, in die sich der Haushalt der Hansestadt Lübeck einfügt.

1. **Allgemeine Rahmenbedingungen für die kommunale Haushaltslage**

Viele Kommunen in Schleswig-Holstein blicken auf eine erfreuliche Haushaltsentwicklung zurück. Oft konnten in den letzten Jahren Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden. Einige Kommunen sahen sich einer schwierigeren Haushaltslage gegenüber. Für alle herausfor-

dernd war die zwischenzeitlich hohe Inflation mit den deshalb deutlich gestiegenen Aufwendungen. Die Inflationsrate ist nun wieder in einem niedrigeren Bereich. Zugleich lässt die jüngste Steuerschätzung von Jahr zu Jahr weiter ansteigende Erträge der schleswig-holsteinischen Kommunen erwarten. Wie stets kommt es darauf an, die Aufwendungen in Einklang mit den Erträgen zu halten beziehungsweise zu bringen.

Das Land unterstützt die Kommunen dabei, sich auf das Wesentliche konzentrieren zu können und ihre Dienstleistungen effizient zu erbringen. Dazu wurde gemeinsam ein umfassendes Bürokratieabbauprogramm auf den Weg gebracht. Es enthält Dutzende Maßnahmen der Entbürokratisierung, Flexibilisierungen im kommunalen Haushaltsrecht und eine mittelfristige Neuordnung der Finanzströme zwischen Land und Kommunen. Konsequente Digitalisierung kann den Kommunen ebenso dabei helfen, gerade auch ihre Personalaufwendungen und den Stellenbestand zu begrenzen. Nachhaltig ausgeglichene Haushalte machen es möglich, für die Bürgerinnen und Bürger eine leistungsfähige Infrastruktur zu erhalten und sie auszubauen.

Gemeinsam auf allen öffentlichen Ebenen wollen wir unser Land nach vorne bringen. Auch für uns in Schleswig-Holstein kann der Kompass für Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Kommission leitend sein: innovativ sein, klimaneutral werden, Sicherheit verbessern und Abhängigkeiten verringern. So treten wir dem russischen Angriffskrieg entgegen, schaffen Wachstum und gestalten unsere gute Zukunft.

2. Haushaltslage der Hansestadt Lübeck

Nach § 85 Absatz 2 der Gemeindeordnung bedarf der Gesamtbetrag der in einer Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen grundsätzlich der Genehmigung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde. Entsprechendes gilt gemäß § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung auch für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen.

Entscheidendes Kriterium für die Erteilung oder die Versagung der Genehmigung ist, ob die Haushaltssatzung den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft entspricht. Das Gesetz gibt regelhaft vor, dass die Genehmigung zu versagen ist, wenn die „Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen“. Hierbei handelt es sich um einen rechtstechnischen Begriff, dessen Bedeutung in § 26 Gemeindehaushaltsverordnung sowie unter Ziffer 2.3 des Runderlasses zu § 85 der Gemeindeordnung – Kredite vom 1. Februar 2022 näher ausgeführt worden ist.

Demnach ergeben sich Aufschlüsse über die dauernde Leistungsfähigkeit aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und der Ausgleichsrücklage. Die mittelfristige Ergebnisplanung soll in jedem Jahr in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein und möglichst einen Jahresüberschuss ausweisen, dabei sind das Haushaltsjahr, die drei nachfolgenden Jahre sowie die beiden vorangegangenen Haushaltsjahre – hier die Ergebnisrechnung, soweit sie vorliegt – zu betrachten. Bei mittelfristig negativem Jahresergebnis hat die Kommunalaufsichtsbehörde die Gesamtgenehmigung auf einen Teil des Gesamtbetrages zu beschränken oder ganz zu versagen.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hansestadt Lübeck stellt sich nach den vorliegenden Jahresabschlüssen und der Planung wie folgt dar:

Lfd. Nr.		in TEUR	
		in TEUR	EUR/Ew.
1.	voraussichtlich bis Ende 2024 aufgelaufene Defizite (lt. 3. Quartalsbericht 2024, Stand 30.09.2024)	19.800	
2.	einen Jahresfehlbetrag 2025	86.384	
3.	erwartete Defizite in den Jahren 2026 bis 2028	256.710	
4.	zu erwartende aufgelaufene Defizite bis Ende 2028 (Summe Lfd. Nr. 1-3)	362.894	
5.	Eigenkapital Ende 2024	312.047	
6.	Eigenkapital Ende 2028	-137.231	
7.	Abnahme der liquiden Mittel in den Jahren 2025 bis 2028 um	390.687	
		in TEUR	EUR/Ew.
8.	eine Verschuldung Anfang 2025	438.785	2.003
9.	eine Verschuldung Ende 2028	618.225	2.822
10.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Anfang 2025	1.445.400	6.599
11.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2025	1.722.000	7.861
12.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt I) Ende 2028	2.191.400	10.004
13.	ein Bestand an Kassenkrediten Ende 2024	150.000	685
14.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Anfang 2025	1.464.000	6.684
15.	eine Gesamtverschuldung (Gesamt II) Ende 2025	1.738.100	7.935

Die Zahlen (s. Ziff. 1-4) machen deutlich, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck nicht gegeben ist. Insbesondere die Höhe der prognostizierten Defizite sowie der geplante Anstieg der Verschuldung zeigen die Notwendigkeit von umfassenden Konsolidierungsmaßnahmen deutlich auf.

Die finanziellen Aussichten der Hansestadt Lübeck haben sich im Verlauf des Jahres 2024 erheblich verschlechtert. Während im Haushaltsplan 2024 noch mit einem geringen Defizit von 0,5 Mio. Euro kalkuliert wurde, soll es nach dem 3. Quartalsbericht auf voraussichtlich 19,8 Mio. Euro anwachsen. In den Folgejahren wird sogar ein Anstieg auf rd. 90 Mio. Euro ausgewiesen. Die Erfolge bei der Sanierung der Lübecker Finanzen – im Jahr 2022 konnten die aufgelaufenen Defizite von über 300 Mio. Euro vollständig abgebaut und mittelfristig Überschüsse ausgewiesen werden – drohen verloren zu gehen. Nach den Planwerten wird die Ausgleichsrücklage bereits Ende 2025 verbraucht sein.

Die Hansestadt Lübeck hat erste Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung bereits im Jahr 2024 ergriffen und weitere im vorliegenden Haushaltsplan 2025 berücksichtigt. Zudem wurden bei den Haushaltsberatungen zusätzliche, im Haushaltsentwurf nicht enthaltene Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beschlossen. Ich begrüße ausdrücklich, dass im politischen Prozess nicht unerhebliche Konsolidierungserfolge erzielt wurden. Dies gilt insbesondere, nachdem der Haushaltsbeschluss des vergangenen Jahres noch zur Verschlechterung des Ergebnisses von rd. 5 Mio. Euro geführt hat.

Auch wenn nun erste erfolgreiche Beschlüsse gefasst wurden, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass weitere erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung der auch in den kommenden Jahren ausgewiesenen Defizite erforderlich sind.

Positiv ist, dass die Hansestadt Lübeck nach ihrer mittelfristigen Finanzplanung auch in den kommenden Jahren mit steigenden Erträge bei den Steuern und Umlagen rechnen kann. Die finanziellen Herausforderungen der Stadt liegen somit im Wesentlichen bei den Aufwendungen, deren Anstieg nicht durch die Erträge ausgeglichen werden kann. Auffällig sind hier die hohen Steigerungsraten bei den sozialen Transferaufwendungen sowie den Personalaufwendungen.

Die geänderten finanziellen Rahmenbedingungen erfordern deutliche Maßnahmen der Hansestadt Lübeck zur Konsolidierung des Haushalts.

Auch wenn die sozialen Transferaufwendungen von der Hansestadt Lübeck unmittelbar nur begrenzt beeinflussbar sein mögen, sollten diese bei den Konsolidierungsmaßnahmen gleichwohl Beachtung finden. Einen weiteren großen Kostenblock stellen die Personalaufwendungen dar. Hier böten sich im Zusammenhang mit einer Aufgabenkritik und weiteren Optimierungen Konsolidierungsmöglichkeiten, die im unmittelbaren Einflussbereich der Stadt liegen.

Daneben sind auch alle anderen Aufwandspositionen zu überprüfen und auch die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen (siehe Seite 168 ff. des Vorberichts) bedürfen im Lichte der hohen Defizite der Stadt einer Kontrolle. Auf die finanziellen Folgen des Beschlusses zum Weiterbetrieb des Alten- und Pflegeheimes im Heiligen-Geist-Hospital habe ich bereits im Genehmigungserlass zum Haushalt 2024 hingewiesen.

Wie in der Tabelle auf Seite 3 und im Vorbericht dargestellt, soll die Gesamtverschuldung einschließlich der Sondervermögen und Gesellschaften (Gesamt I) im Jahr 2025 um rd. 277 Mio. Euro oder rd. 19 % auf rd. 1.722 Mio. Euro ansteigen. Bis Ende 2027 soll die Gesamtverschuldung um rd. 52 % auf dann 2.191 Mio. Euro oder 10.004 Euro/Ew. ansteigen.

Im Vergleich zur bisherigen Planung stellt dies eine erhebliche Steigerung dar, die nicht mit der finanziellen Entwicklung der Hansestadt Lübeck in Einklang steht. Eine uneingeschränkte Ausweitung der Gesamtverschuldung steht im Widerspruch zu den finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Ich bitte daher, auch die ausgegliederten Einheiten in die Haushaltskonsolidierung mit einzubeziehen.

Für die auch in den kommenden Jahren in einem erheblichen Umfang geplanten Investitionen kann nicht außer Acht gelassen werden, dass diese den ohnehin defizitären Haushalt zusätzlich belasten. Die geplant hohen Investitionen führen zu einem Anstieg der Abschreibungen bzw. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung sowie Zinsen. Bereits ab dem Jahr 2025 sind sowohl das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit als auch der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit negativ. Die Hansestadt Lübeck ist damit in den kommenden Jahren nicht in der Lage, Überschüsse für die Zinszahlungen und Bedienung der Kredite zu erwirtschaften.

Die in den kommenden Jahren im Kernhaushalt ausgewiesenen Defizite in erheblicher Höhe stehen dem geplanten Anstieg der Investitionsauszahlungen und den damit verbundenen gestiegenen Kreditaufnahmen entgegen. Ich verweise hierzu auch auf die obenstehenden Ausführungen auf Seite 2 unter Ziffer 2. Finanzielle Freiheiten und damit auch politische Handlungsspielräume lassen sich nur durch eine deutliche Verbesserung der mittelfristigen geplanten Ergebnisse erreichen. Hier bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung der Bürgerschaft und der Verwaltung. Die Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung im vergangenen Jahrzehnt können hier als positives Beispiel dienen.

3. Genehmigungspflichtige Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2025

Von dem Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 81.427.000 Euro habe ich trotz erheblicher Bedenken einen Teilbetrag in Höhe von 65.000.000 Euro genehmigt. Die Entscheidung ist durch das hohe Defizit im Jahr 2025 und die auch mittelfristig deutlich nicht gegebene dauernde Leistungsfähigkeit der Hansestadt Lübeck begründet. Von weitergehenden Kürzungen habe ich abgesehen, da vielen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen rechtliche oder auch faktische Notwendigkeiten zugrunde liegen. Eine uneingeschränkte Kreditgenehmigung für die Folgejahre kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Von dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 84.970.000 Euro habe ich einen Teilbetrag in Höhe von 60.000.000 Euro genehmigt. Bei meiner Entscheidung habe ich berücksichtigt, dass die Verpflichtungsermächtigungen bereits eine hohe Vorbelastung für die kommenden Haushaltsjahre mit ebenfalls erheblichen Defiziten darstellen.

Die Genehmigungsentscheidung verbinde ich mit der Erwartung, dass die Hansestadt Lübeck zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit haushaltsentlastende Maßnahmen beschließt und ihre Investitionsplanung sowie die ihrer ausgegliederten Einheiten überprüft.

Die Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigefügt.

4. Formelle Hinweise

- a) Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gemäß Anlage 1 zu Ziffer 3.53 des Haushaltskonsolidierungserlass 2025 fehlt. Ich bitte diese zukünftig dem Vorbericht als Seite 1 beizufügen.
- b) In der Übersicht über die Gesamtverschuldung (Seite 178 des Vorberichts) erfolgte offensichtlich eine Zusammenfassung in den Zeilen 4 und 10 „Kommunalunternehmen“. Ich bitte die Verschuldung zukünftig wie in der Übersicht vorgesehen der Beteiligungsform entsprechend aufgeschlüsselt darzustellen.
- c) Wenn der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung nicht ausgeglichen ist, sind gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 a), b) und e) GemHVO jeweils in einer Übersicht
 - die im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem dem Haushaltsjahr folgenden Jahr
 - die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen und
 - Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Ertrags- und Einzahlungsquellen
 darzustellen. Ich bitte auch diese Übersichten zukünftig zu erstellen.

II. Haushaltspläne 2025 der Stiftungen

Für die treuhänderisch verwalteten Stiftungen gelten die für den Kernhaushalt der Stadt anzuwendenden haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechend.

Den Ergebnis- und Finanzplänen der einzelnen Stiftungen können zusammengefasst folgende Informationen entnommen werden:

Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster

Das Defizit im Ergebnisplan beläuft sich im Jahr 2025 auf 107.500 Euro. In den Folgejahren werden Defizite in ähnlicher Größenordnung erwartet.

Die aktuelle Höhe des Stiftungsvermögens ist auf Grund fehlender Jahresabschlüsse nicht bekannt. Das Stiftungskapital beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2021 6.711.583 Euro. Die freie Rücklage wird mit 73.061 Euro und die Zweckrücklage mit 228.811 Euro ausgewiesen.

Vor dem Hintergrund der gravierenden Liquiditätsprobleme sind nunmehr dringend Maßnahmen zu ergreifen, die zu erhöhten Einzahlungen führen.

Stiftung Haus der Jugend

Für das aktuelle und die Folgejahre werden ausgeglichene Ergebnisse dargestellt. Im Finanzplan werden auch mittelfristig geringfügige Überschüsse ausgewiesen.

Bei einem Stiftungskapital von 209.910 Euro wies die allgemeine Rücklage Ende 2021 eine Höhe von rd. 39.650 Euro und die Ergebnissrücklage eine Höhe von rd. 24.199 Euro aus.

Stiftung Heiligen-Geist-Hospital

Der Ergebnisplan 2025 wird nur durch eine Zuweisung der Hansestadt Lübeck in Höhe von 521.710 Euro ausgeglichen. Die Folgejahre sollen ebenfalls ausgeglichen sein. Der Finanzplan weist für das Jahr 2025 einen Überschuss von rd. 400.000 Euro aus. In den Folgejahren soll der Finanzmittelüberschuss ebenfalls rd. 400.000 Euro betragen.

Bei einem Stiftungskapital von rd. 25 Mio. Euro Ende 2022 wies die allgemeine Rücklage 41.444 Euro, die freie Rücklage eine Höhe von 333.817 Euro und die Zweckrücklage eine Höhe von 1.024.513 Euro aus.

Die Ergebnis- und Finanzplanung der folgenden Jahre ist mit großen Unsicherheiten behaftet, da die finanziellen Auswirkungen des beabsichtigten Weiterbetriebs des Alten- und Pflegeheimes des Heiligen-Geist-Hospitals noch nicht belastbar zu beziffern sind. Unzweifelhaft kann die Stiftung die für den angestrebten Weiterbetrieb notwendigen Investitionen nicht aus eigenen Mitteln leisten. Sie ist hierbei auf die Unterstützung von Dritten angewiesen. Inwieweit die Hansestadt Lübeck finanziell in der Lage sein wird, zukünftig umfangreiche finanzielle Mittel bereitzustellen, wird von dem Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt abhängen.

Dass derzeit gutachterlich überprüft wird, welche Maßnahmen ergriffen werden müssten, um die Stiftung langfristig zu erhalten, zeigt, in welcher schwieriger Situation sich die Stiftung befindet.

Kulturstiftung Hansestadt Lübeck

Die Kulturstiftung weist mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse aus. Im Finanzplan werden bis zum Jahr 2028 jährliche Finanzmittelzuwächse ausgewiesen.

Angaben zum Stiftungskapital enthält der Vorbericht nicht.

Stiftung Kriegsoferdank

Das Defizit im Ergebnisplan beläuft sich im Jahr 2025 auf 236.400 Euro. In den Folgejahren werden Defizite von 5.000 Euro jährlich erwartet.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2022 auf eine Summe von 1.845.902 Euro, die allgemeine Rücklage beträgt 1.086.291 Euro, die freie Rücklage 446.844 Euro und die Zweckrücklage 503.197 Euro.

Der Finanzmittelbestand soll sich im Jahr 2025 um 263.900 Euro vermindern. In den Folgejahren wird mit einem jährlichen Absinken des Finanzmittelbestandes um rd. 35.000 Euro gerechnet.

Die Defizite im Ergebnisplan sowie die laufende Verminderung des Finanzmittelbestandes machen deutlich, dass weiterhin Maßnahmen zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit angezeigt sind.

Stiftung Lübecker Altstadt

Der Ergebnisplan 2025 und die Ergebnispläne der Folgejahre sind ausgeglichen. Im Finanzplan werden bis 2028 jährliche Überschüsse in Höhe von 1.300 Euro ausgewiesen.

Das Stiftungskapital weist Ende 2022 einen Betrag von 224.589 Euro aus. Die Zweckerücklage beträgt 166 Euro und die Ergebnisrücklage 18.225 Euro.

Stiftung Lübecker Wohnstifte

Nach dem Vorbericht wird die Stiftung „Lübecker Wohnstifte“ künftig nur noch als Förderstiftung tätig werden, die die Erträge aus ihrer Vermögensverwaltung für einen noch zu bestimmenden neuen Stiftungszweck einsetzen wird.

Der Ergebnisplan weist im Jahr 2025 einen Überschuss in Höhe von 800 Euro aus. In den Folgejahren sollen die Überschüsse in einer Größenordnung von 2.800 Euro liegen.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2022 auf eine Summe von 1.164.181 Euro; die freie Rücklage beträgt 1.413.670 Euro und die Zweckerücklage 30.142 Euro.

Im Finanzplan 2025 wird ein Anstieg des Finanzmittelbestandes um 45.100 Euro prognostiziert. In den Folgejahren soll der Anstieg durchschnittlich rd. 20.000 Euro betragen.

Stiftung Vereinigte Testamente

Die Stiftung hat ihren Immobilienbestand zum 1. Januar 2023 an die Hansestadt Lübeck übertragen. Die Umorientierungsphase dauert aktuell noch an.

Der Ergebnisplan weist für das Jahr 2025 einen Überschuss in Höhe von 233.500 Euro aus. Nach einem erneuten Überschuss im Jahr 2026 werden ab den Jahren 2027 Defizite in Höhe von 37.600 Euro jährlich erwartet.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2022 auf eine Summe von 388.831 Euro; die allgemeine Rücklage beträgt 3.513.336 Euro, die freie Rücklage beträgt 1.882.076 Euro.

Die bisherige Zweckerücklage wurde im Zusammenhang mit der Immobilienübertragung an die Hansestadt Lübeck aufgelöst und zunächst als vorgetragenes Jahresergebnis in der Bilanz ausgewiesen. Nachdem eine finale Entscheidung über die Zweckverwirklichung des Stiftungszweckes feststeht, erfolgt eine Neubildung.

Der Finanzmittelbestand soll sich im Jahr 2025 um 232.800 Euro erhöhen. Nach einem ähnlich hohen Anstieg im Jahr 2026 wird in den Jahren ab 2027 mit einem jährlichen Absinken des Finanzmittelbestandes um 38.300 Euro gerechnet.

Westerauer Stiftung

Im Ergebnis- und im Finanzplan werden in den Jahren bis 2028 Überschüsse in einem Umfang von durchschnittlich jeweils rd. 1.000 Euro ausgewiesen.

Das Stiftungskapital beläuft sich Ende 2022 auf eine Summe von 1.826.998 Euro; die freie Rücklage beträgt 11.302 Euro und die Zweckerücklage 21.606 Euro.

Ich unterstütze die Aussage im Vorbericht, dass weiter daran gearbeitet werden muss, die wesentliche Ertragsquelle Waldbewirtschaftung zu optimieren.

Die Haushaltspläne 2025 der

- Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster
- Stiftung Haus der Jugend
- Stiftung Heiligen-Geist-Hospital
- Kulturstiftung Hansestadt Lübeck
- Stiftung Kriegsoferdank
- Stiftung Lübecker Altstadt
- Stiftung Lübecker Wohnstifte
- Stiftung Vereinigte Testamente
- Westerauer Stiftung

habe ich zur Kenntnis genommen. Sie enthalten keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Das Fehlen aktueller Jahresabschlüsse erschwert wiederum die Beurteilung der Finanzlage der Stiftungen. Auf entsprechenden Handlungsbedarf der Hansestadt Lübeck habe ich wiederholt hingewiesen.

Ich bitte nunmehr bis zum 28. Februar 2025 um eine Bestätigung, dass die Vorlage der Jahresabschlüsse 2024 zu dem gemäß § 44 Absatz 4 GemHVO vorgegebenen Zeitpunkt erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet

Tobias Berger

Anlage

Genehmigung

Aufgrund § 85 Absatz 2 und § 84 Absatz 4 der Gemeindeordnung genehmige ich in der von der Bürgerschaft in der Sitzung am 26. September 2024 beschlossenen Haushaltssatzung der Hansestadt Lübeck für das Haushaltsjahr 2025 die Festsetzung

1. **eines Teilbetrags der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 65.000.000 Euro**
2. **eines Teilbetrags der Verpflichtungsermächtigungen von 60.000.000 Euro.**

Kiel, 20. Dezember 2024

Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport
des Landes
Schleswig-Holstein

gezeichnet
Tobias Berger



Hauptausschuss am 10.12.2024

Mündlicher Bericht zum Fortschritt der
Digitalisierung in der Hansestadt Lübeck





Themenfelder der Digitalen Strategie



Grundlagen



05 Klimaschutz, Umwelt und Energie



10 Bürger:innenbeteiligung



01 Digitale Infrastruktur



06 Bildung und Forschung



11 Smarte Wirtschaft



02 Moderne Verwaltung



07 Kultur und Freizeit



12 Gesundheit und Soziales



03 Daten und Informationen



08 Öffentliche Sicherheit



04 Intelligente Mobilität



09 Wohnen und Gebäude



Smart City Index 2024

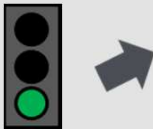
Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

[VO/2020/08509-03](#)

Projektziele

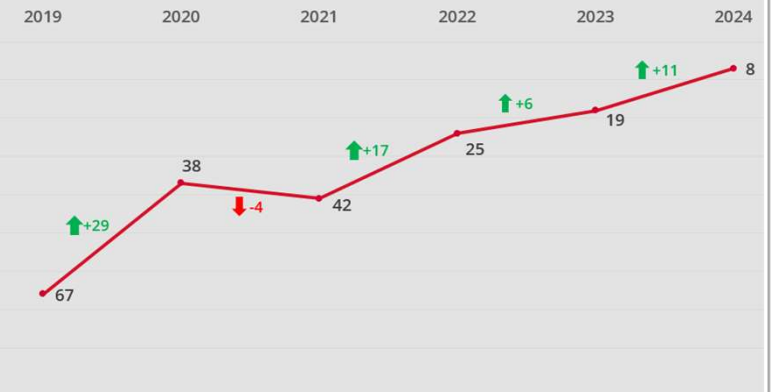
- **Oberziele:** Alle fünf Oberziele tragen zur Erreichung bei
- **Ziel:** Bestmögliche Platzierung im Digitalranking der deutschen Großstädte

Zielgruppen

- Stadtgesellschaft (Bürger:innen, Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft)

Aktueller Stand

- **Erstmals unter den Top 10: Platz 8 im Smart City Index 2024 (Bitkom e.V.)**
- Positive Entwicklung seit 2019
 - 2019: Platz 67
 - 2020: Platz 38 (+29)
 - 2021: Platz 42 (-4)
 - 2022: Platz 25 (+17)
 - 2023: Platz 19 (+6)
 - 2024: Platz 8 (+11)



Nächste Schritte

- Weitere konsequente Umsetzung der Digitalen Strategie, um im Smart City Index 2025 wieder eine gute Platzierung zu erreichen



01 Digitale Infrastruktur





1.10. Digitale Hafenbehörde

Bereich

5.691 Lübeck Port Authority

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

[VO/2023/12692](#)

Projektziele

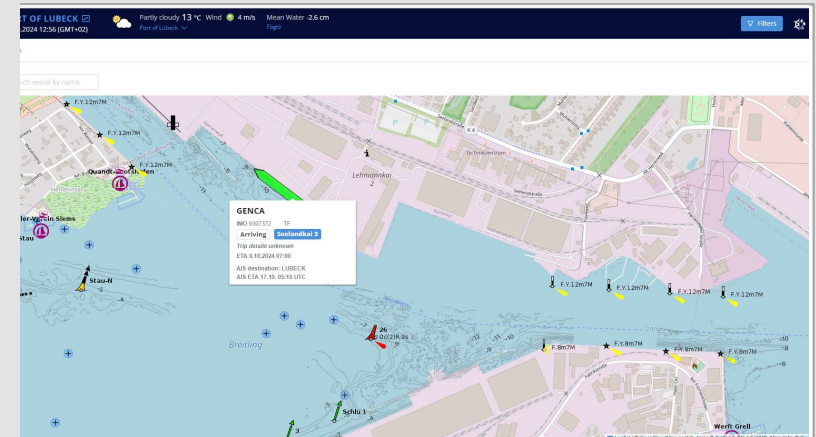
- **Oberziele:** Intelligente Mobilität, Verwaltungsmodernisierung
- **Digitale Erfassung der Schiffsein- und -ausgänge, Erstellung der Liegeplatzplanung, aktuelles Lagebild des Hafens, Zusammenführung aller Informationen für die nautische Gefahrenanalyse**

Zielgruppen

- **Behörden (z.B. Polizei, Zoll, WSA, Verwaltung der HL)**
- **Reedereien, Schiffsagenten, Schiffsführung**
- **Andere Dienstleister im Hafengebiet (z.B. Festmacherbetriebe, Lotsen)**

Aktueller Stand

- **Anpassung an individuelle Anforderungen der Hafenbehörde im engen Austausch mit den Softwareentwicklern**
- **Folgende Basisfunktionen bestehen:**
 - **Liegeplatzplanung (Anleger im Hafengebiet der HL bereits eingepflegt)**
 - **kartographische Darstellung des Hafengebietes (Peilungen als Karten-Overlay bereits eingepflegt)**
 - **Anzeige der aktuellen Schiffseingänge anhand von AIS Daten**



Nächste Schritte

- **Anbindung der Reedereien durch API Schnittstellen**
- **Sammeln und Einpflegen der hafenspezifischen Daten in das System**
- **Erstellung einer Liegeplatzmatrix**
- **Verbesserung der angezeigten AIS Signale und Einrichtung von Geo-Fences**
- **Verbesserte Darstellung der aktuellen Schiffsanläufe**
- **Ggf. Anbindung weiterer Stakeholder**



1.10. Software für Gefährdungsbeurteilungen

Bereich

5.691 Lübeck Port Authority

Projektziele

- **Oberziel:** Verwaltungsmodernisierung
- Die Software Gedoku dient der Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen und wird als Lösung im Pilotbereich 5.691 eingesetzt

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Zielgruppen

- Alle Mitarbeiter:innen der Lübeck Port Authority, insbesondere die Führungskräfte

Status & Trend



Aktueller Stand

- Die Software ist implementiert und wird für den Pilotbereich 5.691 genutzt

Vorlagen

--



Nächste Schritte

- Die Software Gedoku wird laufend genutzt und weiterentwickelt
- Gem. DGB-Entscheid zum Antrag 2023-00076 wird die Einführung einer zentralen Lösung seitens der Stabstelle Arbeitsschutz angestrebt (bis 08/2025), um ggfs. Interimslösung durch zentrale Lösung abzulösen



02 Moderne Verwaltung





2.1. Veranstaltung „Daten erschließen – KI entdecken“ am 07.06.2024

Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

[VO/2020/08509-03](#)

Projektziele

- **Oberziel:** Verwaltungsmodernisierung
- **Ziel:** Einführung in das Thema Künstliche Intelligenz (KI), Darstellung von Herausforderungen und Perspektiven, technische und rechtliche Einschätzung von DOS

Zielgruppen

- Fach- und Führungskräfte, HL-Kernverwaltung und Konzern

Aktueller Stand

- Ca. 80 Kolleg:innen haben an der Veranstaltung im Übergangshaus am Digitaltag teilgenommen
- Nach der Einführung wurden in einem Workshop mit mehreren Kleingruppen mögliche Einsatzbereiche in der Stadtverwaltung identifiziert und erste Ansätze für Anwendungen entwickelt, u.a.
 - Automatisierte Mängelerfassung mit Kameras an Fahrzeugen der Stadt
 - Intelligentes Suchsystem für Datei-Ablagen
 - Festsetzungen der Bauleitplanung in Luftbildern nachkontrollieren



Nächste Schritte

- Aktuell kann KI noch nicht regelhaft in der Hansestadt eingesetzt werden, zuvor müssen noch technische und rechtliche Grundlagen geklärt und abgestimmt werden
- DSGVO-konforme Ausnahme: Mobile Verkehrserfassung (siehe Folie 17)



2.1.2. Tag der offenen DOS-Tür am 11.09.2024

Bereich

1.103 Digitalisierung,
Organisation und Strategie

Projektziele

- **Oberziel:** Verwaltungsmodernisierung
- **Ziel:** Vernetzung, gegenseitige Information und Austausch über aktuelle Herausforderungen und Projekte, Themen u.a. E-Akte, Online-Dienste, Prozess- und Projektmanagement sowie Smart City

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Zielgruppen

- Fach- und Führungskräfte, HL-Kernverwaltung und Konzern

Status & Trend



Aktueller Stand

- rund 100 Kolleg:innen sind in die DOS-Räumlichkeiten in der Fackenburger Alle 29 gekommen
- die Teilnehmenden konnten unter mehreren parallelen Angeboten ihr eigenes Programm zusammenstellen

Vorlagen

[VO/2020/08509-03](#)



Nächste Schritte

- Es ist geplant, auch im Oktober 2025 wieder einen Tag der offenen Tür anzubieten mit dem Schwerpunkt auf Projekten der dezentralen Bereiche der Stadtverwaltung



2.7./2.8. Onlinezugangsgesetz - Umsetzung

<p>Bereich</p> <p>1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie</p>	<p>Projektziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberziele: Verwaltungsmodernisierung, Erhöhung der Lebensqualität • Ziele: Medienbruchfreie Verwaltungsverfahren, Zielgruppengerechte Online-Verwaltungsleistungen für Bürger:innen 	
<p>Fachbereiche</p> <p>1 2 3 4 5</p>	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürger:innen und Unternehmen, die online Verwaltungsleistungen beantragen möchten • Führungskräfte und Mitarbeitende der HL 	
<p>Status & Trend</p> 	<p>Aktueller Stand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Gesamtanzahl digital angebotener Verwaltungsleistungen: <u>269</u> • Es werden laufend eigene Onlinedienste entwickelt und bereitgestellt. Die Beauftragungen aus den Bereichen sind hoch. • Die Nachnutzung von eFA-Onlinediensten erfolgt strukturiert in Abstimmung mit dem Bereich Informationstechnik, jedoch werden von Bund und Ländern weiterhin nur vereinzelt Dienste bereitgestellt. • ePayment bei Landesdiensten (AFM) und eigenentwickelten Diensten (FormSolutions) ist eingeführt und wird sukzessive ausgerollt. • Das Land SH stellt Modul F als generisches Fachverfahren bereit. Erste Tests innerhalb der HL laufen bereits, jedoch steht die technische Infrastruktur des Landes noch am Anfang. 	<p>Nächste Schritte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Entwicklung von Onlinediensten nach Beauftragung durch die Bereiche. • Weitere Nachnutzung von eFA-Onlinediensten nach Bereitstellung vom Land / ITV.SH und Zustimmung der jeweiligen Bereiche. • Teilnahme am Arbeitskreis vom Land SH zur Weiterentwicklung und Anbindung von Modul F. • Digitalisierung der weiteren Verarbeitungsschritte (Schnittstellen, generisches Fachverfahren, Automatisierung). • Zielgruppenorientierte Evaluation von Onlinediensten (insbesondere in der Ausländerbehörde)
<p>Vorlagen</p> <p>VO/2020/08509-03 VO/2020/09004 Onlinezugangsgesetz EU-Richtl. 2003/98/EG</p>		



2.21. Projekt E-Akte

<p>Bereich</p> <p>1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie</p>	<p>Projektziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberziel: Modernisierung der Verwaltung • Ziel: Medienbruchfreie Verwaltungsverfahren, beschleunigte und automatisierte Verwaltungsprozesse, rechts- und OZG-konforme Speicherung und Archivierung 	
<p>Fachbereiche</p> <p>1 2 3 4 5</p>	<p>Zielgruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende der Verwaltung 	
<p>Status & Trend</p>	<p>Aktueller Stand</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zurzeit finden Nacharbeiten in den Aufgabengebieten Technik, Scan/Postverteilung und Aktenmanagement statt sowie aufgrund der Erfahrungen aus der Pilotphase eine Überarbeitung des Konzeptes zur Einführung und Arbeit in der E-Akte mit den Pilotbereichen und anderen Projektbeteiligten. • Derzeitige Einführung der E-Akte in den Organisationseinheiten (OE's) Beteiligungscontrolling und DOS. • Vorbereitung und Durchführung erster Abstimmungstermine mit den in 2025 von der Einführung betroffenen Bereichen Personal und Archiv. 	<p>Nächste Schritte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergang in eine Routine bei der Durchführung von Umsetzungsprojekten in allen Fachbereichen • Fertigstellung der Lösung für Postscan und -verteilung • Ausarbeitung von Begleitdokumenten wie Konzepten und Arbeitshilfen • Verfeinerung der Einführungsmethodik für die HL
<p>Vorlagen</p> <p>VO/2023/12275</p>		



2.26. Digitaler Wochenmarkt

Bereich

2.280 Wirtschaft und Liegenschaften

Projektziele

- **Oberziele:** Modernisierung der Verwaltung
- Reduzierung der gebührenfähigen Kosten, Steigerung der Informationsqualität für die Bürger:innen, Automatische Rechnungserstellung, weniger Personalressourcen

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Zielgruppen

- Markthändler:innen
- Mitarbeitende der Hansestadt
- Bürger:innen

Status & Trend



Aktueller Stand

- Es hat eine Ausschreibung für eine externe Software stattgefunden
- Es ist ein Angebot eingegangen, das angenommen wurde
- Die Verträge werden erstellt und Daten werden ausgetauscht

Vorlagen

[VO/2021/10105](#)



Nächste Schritte

- Bis Ende 2024 sollen alle Tests und Schulungen abgeschlossen werden
- Inbetriebnahme und „Go-live“ der Prozesse zum 01.01.2025
- In 2025 und 2026 Implementierung von Schnittstellen



(Vor-)Projekt „Enterprise Resource Planning (ERP) – Ablöse MACH Finanzsoftware“

Bereich

1.103 Digitalisierung, Organisation und Strategie

Projektziele

- **Oberziel: Verwaltungsmodernisierung**
- Bis 31.12.2026 soll im Hauptprojekt eine neue Finanzsoftwarelösung inkl. Veranlagungssoftware als ERP implementiert werden.

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Zielgruppen

- Intern: Aktuelle MACH-Nutzer:innen (ca. 1.000 Lizenzen), mittelbar alle Mitarbeiter:innen der Verwaltung der Hansestadt Lübeck

Status & Trend

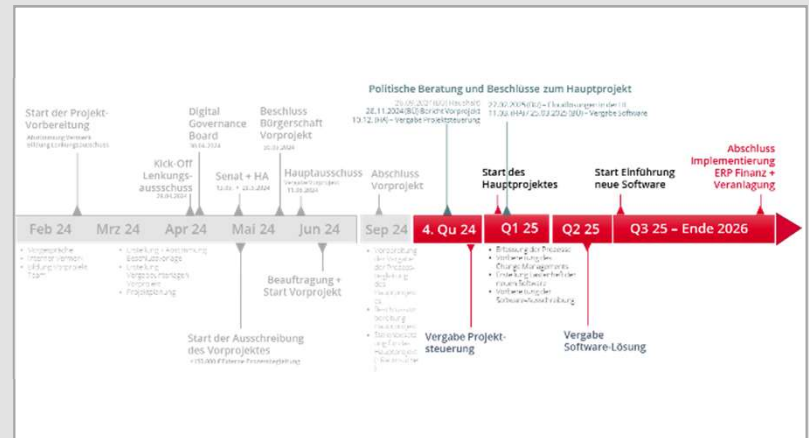


Vorlagen

[VO/2024/13174](#)
VO/2024/13174 -02 (Vergabe Vorprojekt)
VO/2024/13174-04 (Start Hauptprojekt)

Aktueller Stand

- Vorprojekt abgeschlossen, Beschluss der Bürgerschaft zum Start des Hauptprojektes (Bereitstellung Ressourcen) am 26.09.2024
- Aktuell laufend bis Ende 2024:
 - Vergabeprozess Projektsteuerung
 - Vergabe und Erstellung des Cloud-Gutachten
 - Stellenbesetzung interne Projektleitung Hauptprojekt
 - Vorbereitung Vergabe Software
 - Verhandlungen mit MACH über längere Laufzeit



Nächste Schritte

- Besetzung weiterer Projektstellen ab Ende 2024
- Start der externen Projektsteuerung ab 01/2025
- Politische Beratung : 1. Bericht Vorprojekt (Q1/2025), 2. Cloud-Lösungen + Vergabe Softwarelösung (HA/ BÜ) im Q1/2025
- Prozess-Aufnahme in den Bereichen 1.201 und 1.210
- Hauptprojekt: Lastenheft Software, Vergabe Software, Einführung neue Software (Finanz + Veranlagung) bis Ende 2026



04 Intelligente Mobilität





4.4. Straßenbeleuchtungsportal

Bereich

5.660 Stadtgrün und Verkehr

Projektziele

- **Oberziele:** Intelligente Mobilität, Verwaltungsmodernisierung
- Das vorhandene Steuerungsportal ist aus Sicherheitsgründen neu zu entwickeln, in die Systemumgebung der Stadtwerke Lübeck Digital (SWL) zu integrieren und der HL als Dienst bereitzustellen.

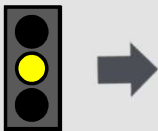
Fachbereiche

1 2 3 4 5

Zielgruppen

- Administratoren und Bediener der öffentlichen Straßenbeleuchtung

Status & Trend



Aktueller Stand

- Der Funktionsumfang besteht aus dem manuellen bzw. automatisierten Schalten, Monitoren, Energiezählen, Konfigurieren, Programmieren der Straßenbeleuchtung bzw. zugehöriger Komponenten
- Die SWL wurden aufgefordert, ein Steuerungsportal als gesonderte Entwicklung und Dienst der HL anzubieten.
- HL und SWL erarbeiten hierzu gemeinsam ein Lasten-/Pflichtenheft.
- Die hierzu erforderlichen Verträge für die Entwicklung und den Betrieb werden ausgearbeitet.
- Zeitliche Verzögerungen



Nächste Schritte

- Die Verträge werden geschlossen.
- Die SWL entwickeln das Straßenbeleuchtungssteuerungsportal.
- Die SWL stellen das Straßenbeleuchtungssteuerungsportal der HL als Dienst bereit.

Vorlagen

[VO/2020/08509-03](#)



4.7.3.1. Mobile Verkehrserfassung mittels ARGOS KI (DataCollect Traffic Systems GmbH)

Bereich

5.000.1 Stabsstelle Verkehrsfluss und GeoServices

Fachbereiche

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

Status & Trend



Vorlagen

[VO/2020/08509-03](#)

Projektziele

- **Oberziele:** Intelligente Mobilität, Verwaltungsmodernisierung
- **Ziel:** Erhebung von Verkehrszahlen: mobil, datenschutzkonform, selbstständig

Zielgruppen

- In allen Fragen, bei den Verkehrszahlen benötigt werden, wie Lärmschutz, Geschwindigkeitsreduzierung, Umleitungsverkehre, Verkehrsplanung, Einrichtung von Bedarfsampeln oder Zebrastreifen.

Aktueller Stand

- Datenschutzkonformität wurde geprüft/ bestätigt
- DGB-Antrag wurde gestellt und positiv beschieden
- Organisatorische Ordnung der Aufgabe
- vier Geräte wurden beschafft
- Implementierung des neuen Verfahrens



Nächste Schritte

- Auswertungsergebnisse verifizieren
- Verfahren zur Ablage im Geoportal erstellen



4.8. Verkehrsmanagementsystem intelligent, analytisch und agil (VIAA)

Bereich

5.000.1 Stabsstelle Verkehrsfluss und GeoServices

Fachbereiche

- 1
- 2
- 3
- 4
- 5

Status & Trend



Vorlagen

[VO/2023/12450](#)
[VO/2024/13077](#)

Projektziele

- **Oberziele:** Intelligente Mobilität, Verwaltungsmodernisierung
- **Ziel:** zukunftsfähige Mobilitätsstrategien (Mobilitätswende), Digitalisierung des Verkehrsmanagementsystems (Reaktion in Echtzeit, Zentralisierung von Daten, Verstetigung des Verkehrsflusses)

Zielgruppen

- Verkehrsteilnehmende und Mobilitätsteilnehmende in der Hansestadt Lübeck
- Mitarbeitende der Hansestadt Lübeck

Aktueller Stand

- Im Oktober wurde mit der praktischen Umsetzung begonnen
- Personalstellen des Projektteams wurden erfolgreich besetzt (mit den Aufgaben des Projekt-, Verkehrsfluss- und Datenmanagements)
- das umfangreiche Projektmanagement wurde ausgeschrieben und beauftragt
- Die Beschaffung bzw. Ausschreibung des Verkehrsleitrechners und Reisezeitsensoren wird vorbereitet

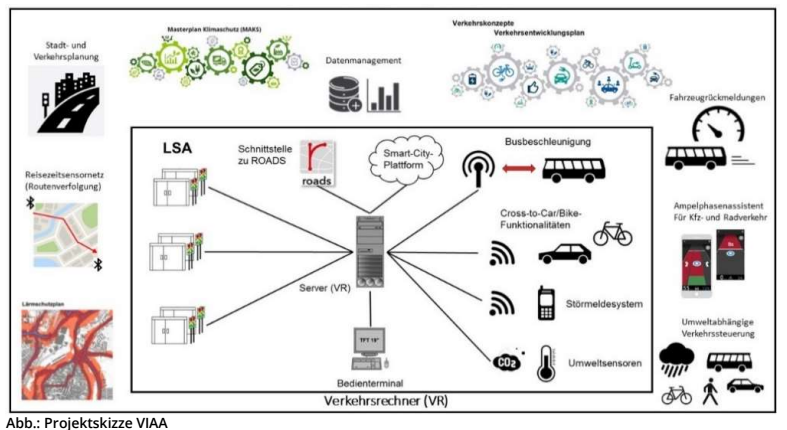


Abb.: Projektskizze VIAA

Nächste Schritte

- Auswertung der bestehenden Datenlandschaft zur Nutzung in der Verkehrsplanung
- Implementierung des Verkehrsleitrechners und Ertüchtigung der Lichtsignalanlagen für ein echtzeitfähiges Verkehrsmanagementsystem



Erfassung von Geodaten und Planerstellung mittels rmDATA GeoMapper

Bereich

5.000.1 Stabsstelle
Verkehrsfluss und
GeoServices

Projektziele

- Oberziel: Verwaltungsmodernisierung
- Ziel: Anpassung der Softwareumgebung für die Datenerhebung im Vermessungswesen, Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Teams, Effizienzsteigerung der Vermessungsprozesse

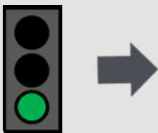
Fachbereiche

1 2 3 4 5

Zielgruppen

- Nutzer:innen sind sowohl die MA der HL, welche die erfassten Geodaten (global verortete, attribuierte topographische Objekte) z.B. im GIS (Geoportal – Intranet) wiederfinden, als auch extern beauftragte Planungs- und Ingenieurbüros.

Status & Trend



Vorlagen

--

Aktueller Stand

- Markterkundung durch Internetrecherche und Messebesuch INTERGEO 2023 (Oktober 2023)
- Teststellung „rmDATA GeoMapper“ (08.02.2024-30.03.2024) – IT-Maßnahmen-Nr. ITA 2023-00093
- DGB-Antrag 2024-00119 zur Einführung der Software bei der HL (24.07.2024) – Vorstellung des Projektes am 17.09.2024 – Ergebnis: Zustimmung unter IT- und Datenschutzaufgaben
- Nachlieferung der Unterlagen zur DSGVO
- IT-Prüfung auf „Citrix-Fähigkeit“ der Software, ca. 1. Quartal 2025



Nächste Schritte

- Wenn Ergebnis der IT-Prüfung negativ: Neustart des kompletten Verfahrens
- Wenn Ergebnis der IT-Prüfung positiv: Einleitung eines Vergabeverfahrens
- Beschaffung und Einführung der Software im Team Vermessung
- Abschluss des Verfahrens



BIM-Implementierung bei der Grundinstandsetzung der Mühlentorbrücke

Bereich

5.660 Stadtgrün und Verkehr

Projektziele

- **Oberziel:** Verwaltungsmodernisierung
- **Ziel:** Die BIM-Methode (Bauwerksdatenmodellierung) wird einbezogen, um alle Projektphasen (Vorbereitung, Planung, Durchführung, Bauwerksbetrieb und -nutzung) mit einem Datenmodell abzuwickeln.

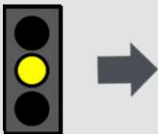
Fachbereiche

1 2 3 4 5

Zielgruppen

- **Nutzer:innen** sind sowohl interne Beteiligte, die MA der HL (Projektleitung, Genehmigungsstellen, z. B. auch Denkmalschutz und Bearbeiter Unterhaltung), als auch die externen Beteiligten (Leitungsträger, Kreuzungspartner, z. B. WSA und Planer und Ing.-Büros)

Status & Trend



Vorlagen

[VO/2023/12447](#)

Aktueller Stand

Gemäß BIM-Implementierungsplan:

- Projektvorbereitung mit Beteiligung wesentlicher Stellen (z.B. Denkmalschutz, ÖPNV und Rettungskräfte)
- Klären der Aufgabenstellung für die Grundinstandsetzung gem. Beschluss zur Vorlage: VO/2023/12447 – „BW 005 Mühlentorbrücke – Instandsetzungsvarianten“
- BIM-Manager beauftragt: Erstellung AIA, Durchführung von Workshops zur Bedarfsanalyse
- Auftragsweiterung BIM-Manager zur Schnittstellenkoordination zu SMART-City



Nächste Schritte

- Ausschreibung Objektplanung und Gesamtkoordination, Teilnahmewettbewerb – Verhandlungsverfahren
- Beschaffung Software und Etablierung einer geeigneten Software-Landschaft
- Vorstellung des Sachstandsbericht im Senat.
- Etablierung eines Kompetenzteams BIM - fachübergreifend



05 Klimaschutz, Umwelt und Energie





5.6. TravelTClean

Bereich

5.691 Lübeck Port Authority

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

[VO/2023/12692](#)

Projektziele

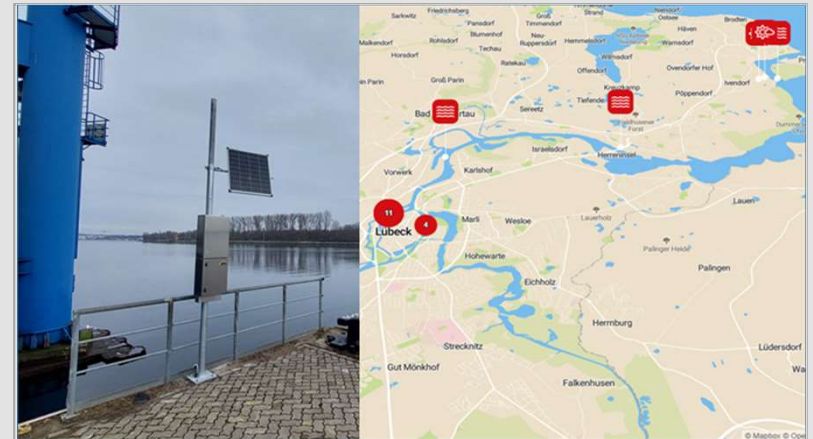
- **Oberziele:** Verwaltungsmodernisierung, Ressourceneffizienz
- **Ziel:** Messung von Umweltdaten (Strömung und Wind), Digitale Erfassung von Belegungszuständen von Schiffsanlegern, Entwicklung einer Plattform zur gebündelten Verteilung hafenspezifischer Daten an Dritte

Zielgruppen

- Lotsen, Kapitäne
- Ggfs. private Interessierte
- Hafenbehörde
- Wasserbehörde

Aktueller Stand

- Bestandteile des Förderprojektes im Förderprogramm Digitale Testfelder in Häfen sind erfolgreich abgeschlossen
- Sensorik wurde montiert und eingerichtet
- Datenplattform steht und Veröffentlichung mittels digitaler Zwillinge erfolgt auf [Smart Harbour \(portofluebeck.com\)](https://portofluebeck.com) (Auf Grund eines Updates der Smart City Infrastruktur wird aktuell noch nicht die gewohnte Darstellung verwendet.)
- Sensorik befindet sich im realen Testbetrieb



Nächste Schritte

- Fahrplan für Weiterentwicklung der Plattform als zentrale Datendrehscheibe des Hafens zur Anbindung möglichst aller am Umschlagsgeschäft Beteiligten und Prozesse inklusive Zugriffsberechtigung
- Automatisierte Kommunikation zwischen Prozessbeteiligten und relevanter Applikationen



5.7. Klimamonitoring im Lübecker Stadtwald

Bereich

1.103 Digitalisierung,
Organisation und Strategie
3.820 Stadtwald

Fachbereiche



Status & Trend



Vorlagen

[VO/2020/09071](#)
[VO/2020/08509-03](#)

Projektziele

- **Oberziel:** Ressourceneffizienz
- **Ziel:** Dokumentation/Ermittlung der Auswirkungen des Klimawandels, Mithilfe von Sensoren Messwerte sammeln und auswerten, Beitrag zur Erreichung der Ziele aus dem Masterplan Klimaschutz

Zielgruppen

- Stadtgesellschaft

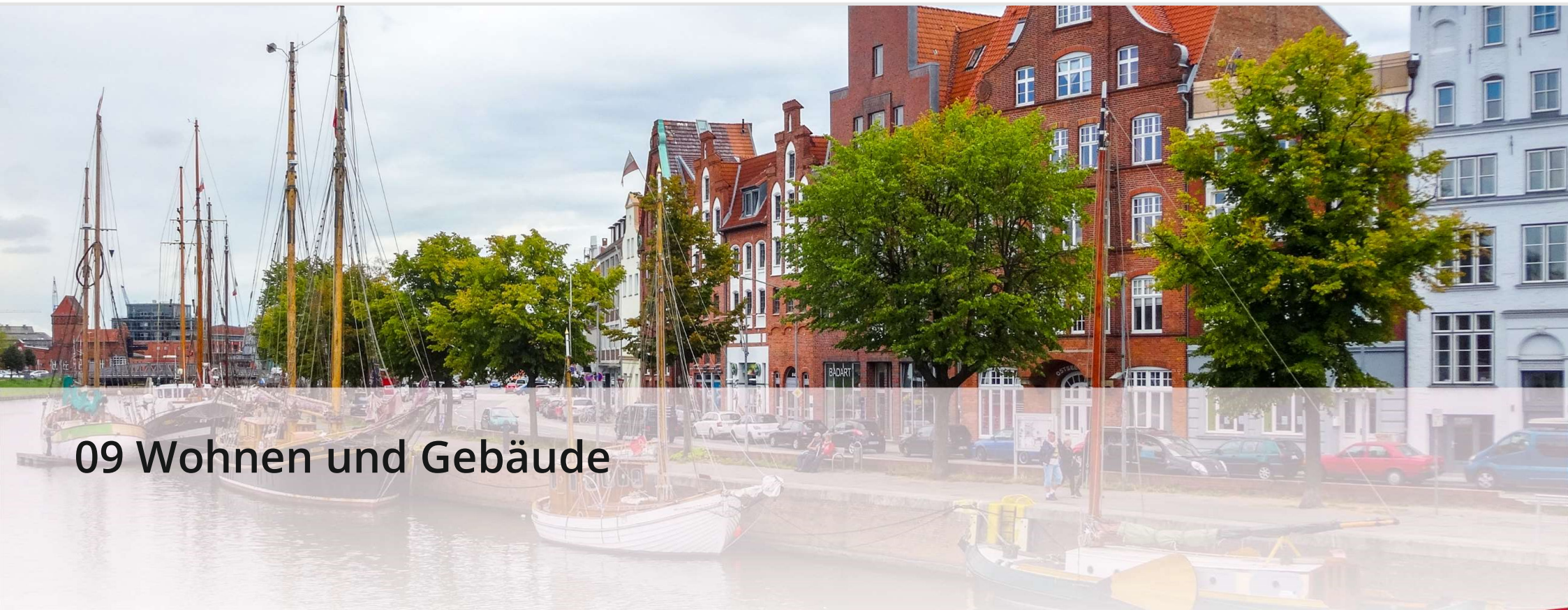
Aktueller Stand

- Karte aller für den Test verwendeten Standorte der Sensoren wurde erstellt
- Tests von LoRa-Wan sowie Narrowband-IoT haben stattgefunden
→ kein Empfang im Wald bei dichtem Blätterwuchs
- Test DECT-Netzwerk durchgeführt
→ erfolgreich abgeschlossen



Nächste Schritte

- Positionen/Standorte und Auswahl von Informationswerten der Sensoren (Hinzufügung von weiteren Sensorknoten)
- Auswertungs- und Berechnungssystem bzw. -programm der Sensoren in Prüfung
- Dashboard zur Darstellung der Sensorinformationen
- Aufbau eines Boards zur Langzeitdokumentation u. a. von:
→ Ermittlung Klimaauswirkung
→ Ermittlung von Windrichtung, -geschwindigkeit und Niederschlag
→ Pegelmessung im Wald



09 Wohnen und Gebäude





Vorstellung von Gebäuden auf der Homepage bzw. im GeoPortal

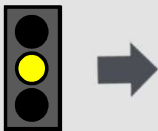
Bereich

5.651
Gebäudemanagement

Fachbereiche

1 2 3 4 5

Status & Trend



Vorlagen

--

Projektziele

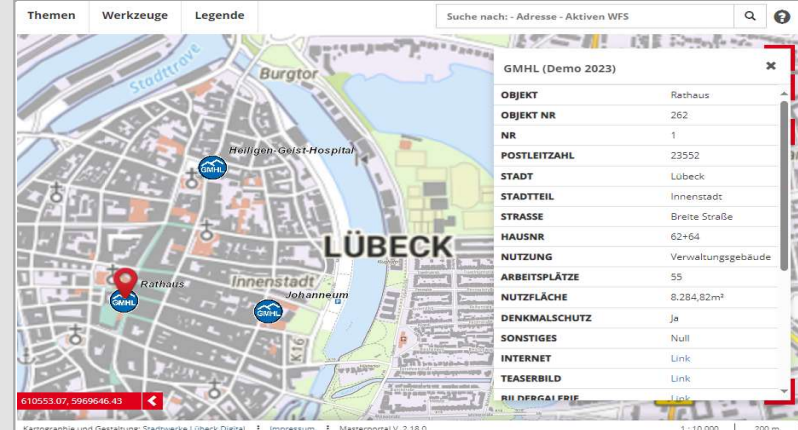
- **Oberziele:** Verwaltungsmodernisierung, Erhöhung der Lebensqualität
- **Ziele:** Informationen über die Gebäude sollen online allen Interessierten zur Verfügung gestellt werden, u.a. Standortdaten wie Adresse, Art der Nutzung sowie Energiedaten wie Strom-/Wasser-/Wärmeverbrauch.

Zielgruppen

- **Stadtgesellschaft**

Aktueller Stand

- Gebäudedaten wurden gesammelt
- Daten wurden für Import aufbereitet
- Funktionstest und Teststellung wurde mit Geoservices vorbereitet und eingerichtet (siehe Bild)
- Anpassungswünsche wurden im Bereich gesammelt und an Geoservices sowie SWHL Digital übermittelt



The screenshot shows a map of Lübeck with several buildings marked with blue circles. A data table is open on the right side of the map, displaying details for a specific building. The table has the following content:

GMHL (Demo 2023)	
OBJEKT	Rathaus
OBJEKT NR	262
NR	1
POSTLEITZAHL	23552
STADT	Lübeck
STADTTEIL	Innenstadt
STRASSE	Breite Straße
HAUSNR	62+64
NUTZUNG	Verwaltungsgebäude
ARBEITSPLÄTZE	55
NUTZFLÄCHE	8.284,82m²
DENKMALSCHUTZ	Ja
SONSTIGES	Null
INTERNET	Link
TEASERBILD	Link
RH DERGAL FRIS	Link

At the bottom of the map, there is a search bar with the text 'Suche nach: - Adresse - Aktiven WFS' and a search icon. Below the map, there is a scale bar showing 1:10.000 and 200 m.

Nächste Schritte

- Korrekturwünsche umsetzen (lassen):
 - Bedienung Bildergalerien
 - Titel des Gebäudes im Detailfenster
 - Tooltip bei Mouseover
- Weitere Tests und anschließend Veröffentlichung



12 Gesundheit und Soziales

Vorlagen





12.13.3 Veranstaltung „Nach(t)schicht“ am 18.03.2024

Bereich

1.103 Digitalisierung,
Organisation und Strategie
2.000.2 Stabsstelle
Migration und Ehrenamt

Projektziele

- Oberziele: Bürger:innenbeteiligung, Erhöhung der Lebensqualität
- Ziele: Kreativ- und Beratungsunternehmen geben ihr Fachwissen pro bono an gemeinnützige Organisationen weiter

Fachbereiche

 **2**  3  4  5

Zielgruppen

- Gemeinnützige Organisationen, Vereine, Migrantenselbstorganisationen
- Kreativ- und Beratungsunternehmen

Status & Trend



Vorlagen

[VO/2024/13339](#)
[VO/2020/08509-03](#)

Aktueller Stand

- Erfolgreiche Durchführung in Zusammenarbeit mit dem EnergieCluster Digitales Lübeck e.V., insgesamt hatten sich 20 Kompetenzspender:innen gemeldet und auf sechs eingereichte Herausforderungen beworben. Das Matchmaking hatte daraus sechs Teams mit 3-4 Teilnehmenden gebildet.
- Die nächste Veranstaltung ist am 14.03.25 geplant. Dabei werden weitere Bereiche der Stadtverwaltung involviert. Die Stabsstelle Migration und Ehrenamt stellt zwei Mitarbeiter:innen für Planung, Koordination und Durchführung zur Verfügung, Als Räumlichkeiten wurde die Dräger-Garage reserviert.



Nächste Schritte

- Bewerben der Veranstaltung
- Einholen der konkreten Herausforderungen
- Matchmaking zwischen Kompetenzspender:innen und Herausforderungen der sozialen Organisationen
- Veröffentlichung der Teams
- Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung



Vielen Dank

Dr. Stefan Ivens
(Chief Digital Officer)

Digitalisierung, Organisation
und Strategie
Fackenburger Allee 29
23554 Lübeck
cdo@luebeck.de





NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
23. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 26.11.2024	
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr	
Sitzungsende:	20:03 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Christopher Lötsch - CDU Fraktionsvorsitzender		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Peter Petereit - SPD Erster Stellvertr. Stadtpräsident und Fraktionsvorsitzender		
Michelle Akyurt - CDU		
Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzender		
Thorsten Fürter - FDP Fraktionsvorsitzender		
Dirk Groß - AfD Fraktionsvorsitzender		
André Kleyer - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN		
Juleka Schulte-Ostermann - LINKE & GAL		
Mandy Siegenbrink - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Fraktionsvorsitzende		
Bernhard Simon - CDU		
Tim Stüttgen - Unabhängige Volt-PARTEI		
Gregor Voht - Freie Wähler (fraktionslos)		
Frank Zahn - SPD		
Andreas Zander - CDU	Teilnahme bis TOP 6.1 (bei Abstimmung nicht mehr anwesend)	
Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht		
Lothar Möller - BfL (fraktionslos)	Teilnahme bis TOP 8.2	
Stellvertreter:in		
Dr. Marek Lengen - SPD	Vertretung für: Frau Tamina Vahlen-dieck Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	
Beiratsmitglieder		
Götz Gebert - Beirat für Senior:innen	Teilnahme bis TOP 5.10	
Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion		

Andreas Müller - LINKE & GAL Fraktionsvorsitzender	Teilnahme bis TOP 4.6
Verwaltung	
Bürgermeister Jan Lindenau - FB 1 - Bürgermeister	
Senatorin Pia Steinrücke - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Senator Ludger Hinsen - FB 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Teilnahme bis TOP 6.1
Senatorin Monika Frank - FB 4 - Kultur und Bildung	
Senatorin Joanna Hagen - FB 5 - Planen und Bauen	
Sophie-Dorothee Heß - FBC FB 1	Teilnahme bis TOP 4.2
Ralf Kusmierz - FBC FB 2	Teilnahme öffentlicher Teil
Sebastian Ziemann - 1.300 Recht	
Oliver Groth - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Annika Wegener - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	Teilnahme bis TOP 4.2
Elke Sasse - 1.160 Frauenbüro	Teilnahme öffentlicher Teil
Manfred Uhlig - 1.201 Haushalt und Steuerung	Teilnahme bis TOP 13.1
Jesko Beyer - 1.201.5 Beteiligungscontrolling	Teilnahme bis TOP 13.1
Dr. Stefan Ivens - 1.103 DOS	Teilnahme bis TOP 14.1
Simone Philipp - 1.110 Personal	Teilnahme öffentlicher Teil
Kristin Löwner - 1.110 Personal	Teilnahme öffentlicher Teil
Protokollführung	
Tim Landschof - 1.101 Bürgermeisterkanzlei	
Gäste	
Kai Neumann - Gesamtpersonalrat Vorsitz	Teilnahme öffentlicher Teil
Lennard Stegmann - Personalrat FB 1	Teilnahme öffentlicher Teil
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Tamina Vahlendieck - SPD & FW Stellvertr. Fraktionsvorsitzende	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu Kunst-/Hybridrasenplätzen	VO/2024/13538
3.1.1	Antwort zur Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) im Hauptausschuss am 10.09.2024 zu Kunst-/Hybridrasenplätzen	VO/2024/13538-01
3.2	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Beendigung der Aktivitäten der Bürgerakademie	VO/2024/13542
3.2.1	Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Beendigung der Aktivitäten der Bürgerakademie / Hauptausschuss am 10.09.2024	VO/2024/13542-01
3.3	Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu After-Work-Party trotz Haushaltssperre	VO/2024/13746
3.4	Ausschreibungstext der Planstelle der Werkleitung des Betriebes Lübecker Schwimmbäder	VO/2024/13726
3.5	Ausschreibungstext der Planstelle der Leitung des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung	VO/2024/13742
3.6	NEU: Mündl. Mitteilung des Senators Hinsen: Einstellung von Verfahren gegen Mitarbeitende des Bereichs Stadtwald wegen Korruptionsverdacht	
4	Berichte	
4.1	Personalbericht 2023 / 2024	VO/2024/13672
4.2	Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025	VO/2024/13683
4.2.1	AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Christopher Löttsch (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): Antrag zu VO/2024/13683 Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025	VO/2024/13683-01
4.3	3. Quartalsbericht zum Haushalt 2024	VO/2024/13652
4.4	9. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Ko-	VO/2024/13642

	dex (PCGK-Bericht 2023)	
4.5	Schulentwicklungsplanung Förderzentren	VO/2024/13171
4.5.1	Schulentwicklungsplanung der Förderzentren- überarbeiteter Bericht	VO/2024/13171-06
4.6	Bericht über die Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck	VO/2024/13678
4.7	Gutachten Herreninsel	VO/2024/13147
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Einlage in das Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2024	VO/2024/13632
5.2	Verkauf von Kommanditanteilen der TraveKom projects GmbH & Co. KG	VO/2024/13599
5.3	Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Hansestadt Lübeck	VO/2024/13584
5.4	Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	VO/2024/13374
5.5	Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	VO/2024/13375
5.6	Stiftung Kriegsoferdank: Feststellung des Jahresabschlusses 2021	VO/2024/13376
5.7	Stiftung "Lübecker Wohnstifte" (LW): Feststellung des Jahresabschlusses 2021	VO/2024/13377
5.8	Stiftung Haus der Jugend (HdJ): Feststellung des Jahresabschlusses 2022	VO/2024/13378
5.9	Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung des Jahresabschlusses 2022	VO/2024/13379
5.10	Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung des Jahresabschlusses 2022	VO/2024/13596
5.11	Stiftung Kriegsoferdank (KOD): Feststellung des Jahresabschluss 2022	VO/2024/13597
5.12	Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck	VO/2024/13477
5.13	Terminierung der Wahlversammlung zur Wahl eine Behindertenbeirates gemäß §47d GO und Berufung Wahlleiterin/Stellvertretung	VO/2024/13655

5.14	Umwidmung der finanziellen Mittel "Duschbus" für die hygienische Versorgung obdachloser Menschen	VO/2024/13675
5.15	Änderung und Neufassung der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente	VO/2024/13653
5.16	1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltsjahr 2024	VO/2024/13644
5.17	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Pohl	VO/2024/13557
5.18	Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Landgraben	VO/2024/13563
5.19	Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehren	VO/2024/13518
5.20	Aufwandsentschädigungen / Ehrenamtsförderung für die freiwilligen Feuerwehren	VO/2024/13340
5.21	Gründung Lübecker Klimafonds	VO/2024/13406-01
5.22	Zustimmung zum Nachtragsplan der Kameradschaftskasse der FF Lübeck-Dummersdorf für das Haushaltsjahr 2024	VO/2024/13686
5.23	Verlängerung der Budgetverträge freie KiTa Träger über den 31.12.2024 hinaus	VO/2024/13485
5.24	Erarbeitung einer einheitlichen Kostenbeteiligung von Eltern an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung in der Kindertagesförderung	VO/2024/13365-01
5.25	Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2024	VO/2024/13680
5.26	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 30.334,00 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck 2024 bis 2026	VO/2024/13682
5.27	Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Produkt Jugendhilfe	VO/2024/13503
5.28	Bebauungsplan 32.77.00 - Europaweg / Ostseestraße - Satzungsbeschluss	VO/2024/13658
5.29	Projektfreigabe "Kauf von WC-Modulen" an der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule über 175.000,- EUR	VO/2024/13593
5.30	Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße - Satzungsbeschluss	VO/2024/13631
5.31	Bebauungsplan 19.03.00 - Niendorf / Holzkoppel - Satzungsbeschluss	VO/2024/13650

5.32	Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall - Satzungsbeschluss	VO/2024/13670
5.33	Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn	VO/2024/13418
5.34	Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck - Grundsteuer	VO/2024/13645
5.34.1	AM Bernhard Simon (CDU), Dr. Axel Flasbarth (Bü90/Grünen), Thorsten Fürther (FDP): Änderungsantrag - Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck - Grundsteuer	VO/2024/13645-01
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU & FDP: AT zu Regelungen im Zusammenhang mit Interessenbekundungen und Ausschreibungen für städtische Immobilien und städtebauliche Verträge bei der Aufstellung von Bebauungsplänen	VO/2024/13394-01
6.2	BM Möller: Einführung einer Ehrenamtszuschale für die Freiwillige Feuerwehr	VO/2023/12366
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	AM Juleka Schulte-Ostermann Antrag zu Schulentwicklungsplanung Förderzentren	VO/2024/13171-02
7.1.1	Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Antrag zu Schulentwicklungsplanung Förderzentren	VO/2024/13171-03
8	Gleichstellung	
8.1	Bericht zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in städtischen Gesellschaften	VO/2024/13669
8.2	Rahmenplan Gleichstellung 2024	VO/2024/13673
8.3	AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen in städtischen Gesellschaften	VO/2024/13712
9	Verschiedenes	
10	Ende des öffentlichen Teils	
16	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit (15 anwesende stimmberechtigte Mitglieder).

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet seien, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheide im Zweifel der Ausschuss.

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass Tonbandaufzeichnungen vorgenommen würden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nachstehende Unterlagen zur heutigen Sitzung noch eingereicht worden seien:

NEU TOP 4.2.1 (VO/2024/13683-01)

AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Christopher Lötsch (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): Antrag zu VO/2024/13683 Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025

NEU TOP 5.34 (VO/2024/13645)

Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck - Grundsteuer

NEU TOP 5.34.1 (VO/2024/13645-01)

AM Bernhard Simon (CDU), Dr. Axel Flasbarth (Bü90/Grünen), Thorsten Fürter (FDP): Änderungsantrag - Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck – Grundsteuer

Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anmeldung des TOP 5.34 zur Tagesordnung nach dem Versand der Sitzungseinladung erfolgt sei, weshalb für die Beratung des TOP 5.34 in der heutigen Sitzung eine Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit gemäß §§ 34 Absatz 4 Satz 4 GO und 7 Absatz 4 GeschO erforderlich sei. Eine solche setze eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder voraus.

Der Vorsitzende lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 5.34 im Wege der Dringlichkeit einstimmig zu.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Hauptausschuss in seiner letzten Sitzung am 12.11.2024 keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst habe.

Der Hauptausschuss und die Öffentlichkeit nehmen Kenntnis.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Absatz 2 GO ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Ausschussmitglieder über die nicht-öffentliche Behandlung von Angelegenheiten erforderlich sei. Er teilt mit, dass die TOP 13.1 bis 13.3 und 14.1 bis 14.6 für die Beratung im nichtöffentlichen Teil angemeldet worden seien.

Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP en bloc abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt der nichtöffentlichen Beratung der vorgenannten Angelegenheiten einstimmig zu.

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäß § 39 Absatz 3 GeschO über die Teilnahme von Verwaltungsmitarbeitenden und ggf. anderer Personen am nichtöffentlichen Teil der Sitzung vor Eintritt in die Tagesordnung abzustimmen sei. Es sei um die Teilnahme folgender Personen gebeten worden:

- Herr **Oliver Groth**, Bereichsleitung Bürgermeisterkanzlei
- Herr **Manfred Uhlig**, Bereichsleitung Haushalt und Steuerung (zu TOP 13.1)
- Herr **Jesko Beyer**, Abteilungsleitung Beteiligungscontrolling (zu TOP 13.1)
- Herr **Dr. Stefan Ivens**, Bereichsleitung DOS (zu TOP 14.1)

Der Vorsitzende lässt über die Teilnahme abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt der Teilnahme der vorgenannten Personen einstimmig zu.

AM Lötsch beantragt für die CDU die Vertagung der Beratung der TOP 4.1, 4.3 sowie 5.33 um jeweils eine Sitzung und die Vertagung der Beratung des TOP 4.7 in den März 2025.

Der Vorsitzende lässt über die Vertagungsanträge abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt der Vertagung der Beratung der vorgenannten TOP einstimmig zu.

AM Petereit schlägt vor, die Beratung des TOP 5.1 um eine Sitzung zu vertagen, um von der Geschäftsführung der TRAVE noch weitere Informationen zu der Einlage in das Stammkapital zu erhalten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Einlage in diesem Fall dann nicht mehr im Jahr 2024 beschlossen werden könnte. Er schlägt vor, dass die gewünschten Informationen bis zur Bürgerschaftssitzung am 28.11.2024 von der Geschäftsführung der TRAVE nachgereicht werden könnten. Er schlägt vor diesem Hintergrund vor, die Beschlussvorlage unter TOP 5.1 deshalb ohne Votum an die Bürgerschaft weiter zu geben.

Der Bürgermeister betont die Wichtigkeit eines Beschlusses in diesem Jahr und sagt zu, die gewünschten Informationen kurzfristig zur nächsten Bürgerschaftssitzung nachzureichen. Herr Uhlig hat die Informationswünsche von AM Petereit aufgenommen.

AM Petereit erklärt sich mit dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden und zieht seinen Vertagungsantrag dementsprechend zurück.

AM Schulte-Ostermann beantragt die gemeinsame Beratung der TOP 4.5.1 und 7.1 und 7.1.1.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen:

Der Hauptausschuss stimmt der gemeinsamen Beratung der vorgenannten TOP einstimmig zu.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine weiteren Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.11.2024

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen:

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen

**zu 3.1 Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) zu Kunst-/Hybridrasenplätzen
Vorlage: VO/2024/13538**

**zu 3.1.1 Antwort zur Anfrage des AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL) im Hauptausschuss am 10.09.2024 zu Kunst- /Hybridrasenplätzen
Vorlage: VO/2024/13538-01**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 3.2 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Beendigung der Aktivitäten der Bürgerakademie
Vorlage: VO/2024/13542

zu 3.2.1 Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Unabhängige Volt-PARTEI): Beendigung der Aktivitäten der Bürgerakademie / Hauptausschuss am 10.09.2024
Vorlage: VO/2024/13542-01

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.

zu 3.3 Anfrage des AM Thorsten Fürter (FDP) zu After-Work-Party trotz Haushalts-sperre
Vorlage: VO/2024/13746

Die Verwaltung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

zu 3.4 Ausschreibungstext der Planstelle der Werkleitung des Betriebes Lübecker Schwimmbäder
Vorlage: VO/2024/13726

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss nimmt den Ausschreibungstext zur Kenntnis.

**zu 3.5 Ausschreibungstext der Planstelle der Leitung des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung
Vorlage: VO/2024/13742**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss nimmt den Ausschreibungstext zur Kenntnis.

zu 3.6 NEU: Mündl. Mitteilung des Senators Hinsen: Einstellung von Verfahren gegen Mitarbeitende des Bereichs Stadtwald wegen Korruptionsverdacht

Senator Hinsen nimmt Bezug auf einen Zeitungsartikel in den Lübecker Nachrichten aus dem Jahr 2021, in dem berichtet worden sei, dass zwei Mitarbeitende des Bereichs Stadtwald unter Korruptionsverdacht stünden und dass deshalb Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden seien. Er teilt mit, dass diese Verfahren in der letzten Woche aufgrund von fehlenden Anhaltspunkten für hinreichende Tatverdachtsmomente eingestellt worden seien.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X

	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

zu 4 Berichte

**zu 4.1 Personalbericht 2023 / 2024
Vorlage: VO/2024/13672**

Die Beratung dieser Angelegenheit wurde vertagt (vgl. TOP 1).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss stimmt einstimmig für die
Vertagung der Beratung des Berichts um eine Sitzung.***

**zu 4.2 Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025
Vorlage: VO/2024/13683**

Zu dieser Angelegenheit sprechen AM Dr. Flasbarth, der Bürgermeister, AM Simon, Herr Stegmann, AM Fürter, AM Schulte-Ostermann, AM Zander, Herr Neumann und AM Voht.

AM Petereit bittet darum, die ersten beiden Wortbeiträge von AM Dr. Flasbarth zu dieser Angelegenheit wörtlich zu Protokoll zu nehmen.

Beginn Wortprotokoll

Wortbeitrag 1 von AM Dr. Flasbarth:

„Ich habe dazu drei Fragen. Wir haben uns ja im Haushaltsbegleitbeschluss, wie die Verwaltung richtig angemerkt hat, ein wenig ambivalent ausgedrückt. Wir haben mal davon geredet, dass wir Stellen streichen möchten und mal davon geredet, dass wir diese Stellen nicht besetzen möchten. Man erkennt jetzt an dem Antrag, den wir eingereicht haben, dass wir diese beiden Begriffe synonym verwendet haben. Die Verwaltung hat das jetzt so interpretiert, dass wir dann, wenn wir von „nicht besetzt“ gesprochen haben, damit gemeint haben, „mit einem Sperrvermerk versehen“. Ich frage mich, wie man auf diese Interpretation kommt, denn wir haben an anderen Stellen in diesem Haushaltsbegleitbeschluss auch von einem, von Sperrvermerken an verschiedenen Stellen gesprochen. Darum ist mir jetzt nicht so ganz

klar, wenn die Ambivalenz zwischen „gestrichen“ und „nicht besetzt“ nicht so klar war, warum man dann einen Sperrvermerk genommen hat, wenn das auch an anderer Stelle benutzt wurde.

Das Zweite, was mir nicht so klar ist... Meine zweite Frage ist: Wenn es diese Ambivalenz gab und es nicht so klar war, habe ich nicht so richtig verstanden, warum man als Verwaltung uns nicht kontaktiert hat, die Antragsteller kontaktiert hat. Wir haben seitdem ja mehrere Hauptausschusssitzungen, das hätte man nutzen können, da hätte auch das persönliche Gespräch beispielsweise ausgereicht, um das schnell aufklären zu können.

Das Dritte, was mir nicht so klar ist, wenn da dann von geredet wird, wir machen einen Sperrvermerk, das Geld wird nicht im Haushalt gestrichen. In dem Anhang scheint es mir, als wäre das bei den jeweiligen Stellen immer gestrichen worden. Gibt es da einen Widerspruch und wenn ja, wie ist der zu verstehen? Und was ich am allerwenigsten verstehe, ist, wir haben an einer Stelle besetzte Stellen gestrichen, also wir haben das Wort „gestrichen“ verwendet und die Verwaltung hat daraus das Gegenteil gemacht, hat gesagt, diese Stellen bleiben im Stellenplan enthalten und das Geld wird nicht gestrichen. Ich frage mich, wie man auf diese Interpretation kommt.“

Wortbeitrag 2 von AM Dr. Flasbarth:

„Da habe ich jetzt nochmal Nachfragen. Es ist ja in der Kommunalverfassung so, dass die Bürgerschaft die Willensbildungsfunktion hat und die Verwaltung hat die Willensausübungsfunktion. Das heißt, sämtliche Überschreibungen, Veränderungen, Manipulationen der demokratischen Beschlüsse der Bürgerschaft durch die Verwaltung sind rechtswidrig. So, und darum ist mir jetzt völlig unklar, völlig unklar, wenn wir sagen, wir streichen zwei besetzte Stellen, wie man daraus machen kann, der Stellenplan wird bei diesen Stellen nicht geändert, das Geld bleibt im Haushalt vorhanden. Das ist ein direkter Widerspruch zu dem, was wir beschlossen haben und ich möchte gerne, dass wir die Kommunalaufsicht dazu befragen, wie das rechtmäßig zu bewerten ist, weil das ist in meinen Augen ein direkter Widerspruch zu dem, wie die Kommunalverfassung unsere gemeinsame Zusammenarbeit hier vorsieht.

Was ich auch überhaupt nicht nachvollziehen kann, ist, wenn wir in einer Abteilung, ich weiß das jetzt gar nicht auswendig, aus acht oder neun Personen sagen, wir streichen zwei. Ist mir dann völlig unklar, wie dann persönliche Personen gemeint sein können. Per Definition kann das nicht sein, weil wir nur von zwei Personen von neun oder acht geredet haben und keine Person direkt angesprochen haben. Ich erinnere mich auch sehr, sehr genau, Herr Lindenau, dass Sie in Ihrer Haushaltsrede gesagt haben, wie schwierig es ist, zwei besetzte Stellen zu streichen, weil wir können sie nicht entlassen und habe ich Sie ehrlich gesagt sehr komisch angeguckt, dann haben Sie gesagt, „Ja, man könnte sie versetzen.“ und dann habe ich genickt, dann haben Sie live gesagt, in ihrer Haushaltsrede, das können wir auf Band natürlich gerne nochmal abspielen, haben Sie gesagt, „Ja, Sie nicken, Herr Flasbarth, man könnte sie versetzen.“ und genau das ist die Idee und genau das passiert im Geschäftsleben, in allen Läden, in allen möglichen Firmen, landauf, landab, ständig. Und wenn wir das zu Ende denken, was Sie sagen, dass wir besetzte Stellen nicht verändern können oder besetzte Stellen nicht streichen können, wäre das ja eine unfassbare Paralyse für die Arbeit einer öffentlichen Verwaltung. Das würde bedeuten, wir hätten einmal jemanden auf einer besetzten Stelle und diese Person kann dort, sofern sie sich nicht selber verändern möchte, bis an ihr Lebensende bleiben, in jeder Position. Offensichtlich ist das kein sinnvolles Verständnis von Veränderung. Wenn Sie sagen, Sie haben in 30 Jahren noch nie erlebt, dass das passiert ist, dann möchte ich Ihnen sagen, ich habe das, seitdem ich politisch hier aktiv bin und ich habe mir auch ein paar Haushalte vorher angeguckt, noch nie einen Haushaltsvorschlag gesehen, wie Ihren, der solch ein hohes Defizit aufweist. Das mag es gegeben haben, aber in den letzten Jahren hatten wir das nicht und darum denke ich schon, dass wir da vernünftig Wege machen sollten. So, was ich extrem unglücklich finde und auch überhaupt nicht nachvollziehen kann ist, dass Sie jetzt das Genehmigungsverfahren eingeleitet

haben, in dem direkten Wissen, dass das, was Sie jetzt umgesetzt haben, was Sie interpretiert haben, nicht das sein kann, was wir gemeint haben, denn wir haben an anderen Stellen davon geredet, dass wir Sperrvermerke verwenden. Sie haben das interpretiert als Sperrvermerk, obwohl wir es da nicht geschrieben haben. Das kann offensichtlich nicht das sein, was wir gemeint haben, sonst hätten wir es da ja auch geschrieben. Darum fände ich es mehr als sinnvoll, mehr als sinnvoll, in einer solchen Situation, bevor Sie da solche Rechtsfolgen einleiten, ehrlich gesagt eine Selbstverständlichkeit, dass Sie in den bestehenden Haushaltssitzungen, Hauptausschusssitzungen, die wir da haben, da nochmal nachfragen. Eine absolute Selbstverständlichkeit!

Dann habe ich noch eine weitere Frage in diesem Zusammenhang. Sie haben davon geredet, wir haben ja in der, in dem Bereich DOS besetzte Stellen gestrichen, äh auch unbesetzte Stellen gestrichen, es gibt dort fünf unbesetzte Stellen. Im Haushaltsplan gibt es fünf unbesetzte Stellen. In dem Stellenplan Ihres Haushaltsvorschlages gibt es fünf unbesetzte Stellen, eine davon haben wir gestrichen. Sie behaupten, das wäre der sogenannte Chief Security Information Officer. Die erste Frage, die ich habe: Welche Stelle ist das genau, die da gemeint ist? Zweite Frage, die ich habe: Wenn es fünf unbesetzte Stellen gibt, warum streichen Sie unbedingt den? Denn da würde ich Ihnen zustimmen, den würde ich ungerne streichen. Warum streichen Sie nicht die anderen vier? Und meine dritte Frage ist: Ich habe jetzt gar nicht gefunden, wann wir den eingerichtet haben. Wann wurde der beschlossen? Wann ist der neu in den Stellenplan gekommen? Seit wann ist der unbesetzt?“

Ende Wortprotokoll

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 4.2.1 AM Dr. Axel Flasbarth (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN), AM Christopher Lötsch (CDU), AM Thorsten Fürter (FDP): Antrag zu VO/2024/13683 Umsetzung der Haushaltsbegleitbeschlüsse 2025
Vorlage: VO/2024/13683-01**

AM Lötsch erklärt für die Antragstellenden, die Antragsinhalte bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 28.11.2024 noch einmal mit der Verwaltung besprechen zu wollen. Im Anschluss werde dann ggf. ein überarbeiteter Antrag zur o. g. Bürgerschaftssitzung eingereicht. AM Lötsch schlägt dem Hauptausschuss vor, den vorliegenden Antrag in der heutigen Sitzung ohne Votum an die Bürgerschaft weiter zu geben.

Der Vorsitzende lässt über die Weitergabe ohne Votum abstimmen:

14 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen

Antrag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, folgendes zu beschließen:

1. Neue und bestehende Planstellen die lt. Bürgerschaftsbeschluss gestrichen werden sollen und zum Zeitpunkt des Bürgerschaftsbeschlusses am 26.09.2024 nicht besetzt waren, werden nicht in den Stellenplan aufgenommen.
2. Neue und bestehende Planstellen, die lt. Bürgerschaftsbeschluss nicht besetzt werden sollen und zum Zeitpunkt des Bürgerschaftsbeschlusses am 26.09.2024 nicht besetzt waren, werden ebenfalls nicht in den Stellenplan aufgenommen.
3. Bestehende Planstellen, die zum Zeitpunkt des Bürgerschaftsbeschlusses am 26.09.2024 bereits besetzt bzw. für die bereits ein Arbeitsvertrag unterschrieben waren, werden in den Stellenplan aufgenommen und erhalten den Vermerk "kw". Der Bürgermeister wird aufgefordert, ab 2025 zwei Wochen vor der Haushaltssatzung eine Nachtragsliste mit den Veränderungen bei unbesetzten Stellen des Stellenplans vorzulegen.
4. Die Personalkosten sind in den Fällen auf null zu reduzieren, in denen neue und bestehende Planstellen nicht in den Stellenplan aufgenommen werden. Die Befugnis des Bürgermeisters, die Aufgabenwahrnehmung innerhalb eines Bereichs (und ggf. auch darüber hinaus) umzuschichten, bleibt unberührt.

Im Bereich DOS ist zudem eine Fokussierung und Priorisierung laufender und geplanter Maßnahmen vorzunehmen mit dem Ziel, diese Aufgaben mit den Personalressourcen gemäß HHBB 2025 bewältigen zu können. Im Vordergrund sollen dabei Projekte stehen, die zu nachhaltigen Prozessvereinfachungen für Verwaltung und/oder Bürgerinnen und Bürger stehen und dabei Fördergelder nicht gefährden.

5. Der Stellenplan im Rechtsamt wird nicht verändert. Dafür wird im Kulturbüro eine Stelle nicht in den Stellenplan aufgenommen.
6. Gemäß Punkt 2 des Bürgerschaftsbeschlusses VO/2024/13281-01-01 vom 27.06.2024 werden der Bürgerschaft für die beschlossenen Investitionen unverzüglich Optionen für eine Re-Priorisierung anderer Projekte vorgelegt, wenn dies für eine Umsetzung in 2025 erforderlich ist.
7. Die städtische Förderung für das Mehrgenerationenhaus Lübeck-Eichholz wird um weitere 10.000 € erhöht.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Hauptausschuss stimmt mehrheitlich für die Weitergabe des Antrages ohne Votum an die Bürgerschaft.

zu 4.3 3. Quartalsbericht zum Haushalt 2024
Vorlage: VO/2024/13652

Die Beratung dieser Angelegenheit wurde vertagt (vgl. TOP 1).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss stimmt einstimmig für die
Vertagung der Beratung des Berichts um eine Sitzung.***

**zu 4.4 9. Bericht zum Lübecker Public Corporate Governance Kodex (PCGK-Bericht
2023)**
Vorlage: VO/2024/13642

Keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.5 Schulentwicklungsplanung Förderzentren
Vorlage: VO/2024/13171

Diese Angelegenheit hat sich durch den Bericht unter TOP 4.5.1 erledigt.

zu 4.5.1 Schulentwicklungsplanung der Förderzentren- überarbeiteter Bericht
Vorlage: VO/2024/13171-06

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit denen unter TOP 7.1 und 7.1.1 beraten (vgl. TOP 1).

Keine Wortmeldungen zum Bericht.

AM Schulte-Ostermann zieht ihre beiden Anträge unter den TOP 7.1 und 7.1.1 zurück, da diese als erledigt anzusehen seien.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 4.6 Bericht über die Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2024/13678

AM Lötsch beantragt für die CDU die Vertagung der Beratung des Berichts um eine Sitzung, da zuvor folgende Fragen bis zur nächsten Hauptausschusssitzung durch den Bereich Recht schriftlich beantwortet werden sollen:

1) Auf Basis welcher Rechtsgrundlage darf der Bürgermeister die einschlägige Stadtverordnung ohne die Beteiligung der Ortschaft ändern? Damit hängt auch die Frage zusammen, ob die Neufassung der einschlägigen Stadtverordnung nicht über eine Beschlussvorlage hätte erfolgen müssen.

2) Die Neufassung der einschlägigen Stadtverordnung führt dazu, dass sich die finanzielle Lage der HL verändert, indem sie voraussichtlich höhere Einnahmen erzielen wird. Da der Hauptausschuss der Finanzausschuss der Stadt ist, stellt sich die folgende Frage: Welche Mitwirkungsrechte hat die Ortschaft bei der Neufassung einer derartigen Stadtverordnung vor diesem Hintergrund?

3) Wie haben sich die in der neuen Stadtverordnung festgesetzten Parkgebühren im Vergleich zur vorherigen Fassung verändert? Inwiefern nimmt die HL dadurch in Zukunft mehr Parkgebühren ein, d. h. wie viel höher als bislang werden die Einnahmen der HL voraussichtlich sein?

4) Wartet die Verwaltung die Kenntnisnahme des Berichts durch die politischen Gremien ab oder tritt die Erhöhung der Parkgebühren unabhängig davon am 01.01.2025 in Kraft?

Zu dieser Angelegenheit sprechen weiterhin AM Schulte-Ostermann, AM Fürter, AM Dr. Flasbarth, Senatorin Hagen, AM Simon, Herr Ziemann, der die Beantwortung der obigen Fragen zusagt, AM Zahn, BM Möller und Herr Gebert.

AM Dr. Flasbarth bittet abschließend darum, den Zeitpunkt bekanntzugeben, an dem die Arbeit an dem vorliegenden Bericht seitens der Verwaltung begonnen wurde.

Senatorin Hagen sagt zu, den Zeitpunkt nachzureichen.

Der Vorsitzende lässt über den Vertagungsantrag abstimmen:

14 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss stimmt mehrheitlich für die Vertagung der Beratung des Berichts um eine Sitzung.

**zu 4.7 Gutachten Herreninsel
Vorlage: VO/2024/13147**

Die Beratung dieser Angelegenheit wurde vertagt (vgl. TOP 1).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig für die Vertagung der Beratung des Berichts in den März 2025.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu 5.1 Einlage in das Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH gemäß Haushaltsbegleitbeschluss 2024
Vorlage: VO/2024/13632**

Man hat sich unter TOP 1 darauf verständigt, diese Beschlussvorlage ohne Votum an die Bürgerschaft weiterzugeben.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen:

15 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Beschluss:

1. In das Stammkapital der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH („TRAVE“) wird der ursprünglich für den Erwerb des Bundesbankgebäudes eingeplante Betrag von 3,6 Mio. EUR als Bareinlage eingelegt. Der Betrag von 3,6 Mio. Euro steht zurzeit auf dem Produktsachkonto 612003 000.7821000 zur Verfügung und wird außerplanmäßig – gemäß § 82 GO – auf das Produktsachkonto 522003 999.7844000 umgebucht. Der Sperrvermerk aus dem Haushaltsbegleitbeschluss 2024 (VO/2023/12437-02-01) wird aufgehoben.
2. Die Hansestadt Lübeck setzt sich als Gesellschafterin in der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE mbH dafür ein, dass die TRAVE über ihre bisherigen Planungen hinaus Wohnraum in Lübeck schafft und dabei überwiegend den Anteil von Wohnungen in den Förderwegen 1 – 3 steigert.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, als Gesellschaftervertreter der Hansestadt Lübeck in der Gesellschafterversammlung der TRAVE die für die Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Hauptausschuss gibt die Beschlussvorlage ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

**zu 5.2 Verkauf von Kommanditanteilen der TraveKom projects GmbH & Co. KG
Vorlage: VO/2024/13599**

Für die Beratung dieser Angelegenheit hat AM Siegenbrink den Sitzungsraum verlassen.

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft stimmt der Veräußerung von Kommanditanteilen der TraveKom projects GmbH & CO. KG, in Höhe von jeweils 2,49% zum Nennbetrag von jeweils 49,80 EUR an den Kreis Segeberg, die Stadt Reinfeld, die Landeshauptstadt Kiel sowie der Hansestadt Rostock, zu.

2. Der Bürgermeister und die Vertreter:innen der Hansestadt Lübeck werden ermächtigt, in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Lübeck Gruppe GmbH, der Travekom projects GmbH & Co. KG und der TraveKom projects Verwaltung GmbH die dafür erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han-	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	

sestadt Lübeck	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2024/13584**

Für die Beratung dieser Angelegenheit hat AM Siegenbrink den Sitzungsraum verlassen.

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresüberschuss von EUR 64.170.865,25 bei einer Bilanzsumme von EUR 1.697.747.474,14 wird gemäß §92 Abs. 3 GO S-H festgestellt.

2. Der beigefügte Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13051) nebst beantworteter zusätzlicher Fragen (VO/2023/13051-1), die im Prüfungsausschuss am 12.09.2024 abschließend behandelt wurden, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.4 Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (HGH): Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: VO/2024/13374**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1 Der Jahresabschluss 2021 mit einem Überschuss von +269.341,14 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Überschuss wird anteilig der Freien und der Zweck-Rücklage zugeführt.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13292) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.5 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung des
Jahresabschlusses 2021
Vorlage: VO/2024/13375**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1 Der Jahresabschluss 2021 mit einem Fehlbetrag von -6.931,54 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13293) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.6 Stiftung Kriegsoferdank: Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: VO/2024/13376**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1 Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungsG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2021 mit einem Fehlbetrag von -55.645,42 € zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Fehlbetrag wird im darauffolgenden Jahr aus der Freien Rücklage ausgeglichen.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13294) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.7 Stiftung "Lübecker Wohnstifte" (LW): Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: VO/2024/13377**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1 Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungsG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2021 mit einem Fehlbetrag von -2.217.015,87 € zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Fehlbetrag wird im darauffolgenden Jahr aus der Freien und der Zweckrücklage ausgeglichen.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13295) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft

einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.8 Stiftung Haus der Jugend (HdJ): Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: VO/2024/13378**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1 Der Jahresabschluss 2022 mit einem Überschuss von +278,80 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Überschuss wird in voller Höhe der Ergebnis-Rücklage zugeführt.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13296) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.*

**zu 5.9 Stiftung Lübecker Altstadt: Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: VO/2024/13379**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1 Gemäß § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 15 Abs. 3 StiftungsG S-H wird hiermit der Jahresabschluss 2022 mit einem Fehlbetrag von -550,76 € zur Kenntnis genommen.

2 Dieser Fehlbetrag wird im darauffolgenden Jahr aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

3 Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13297) wurde am 05.06.2024 abschließend im Prüfungsausschuss beraten.

	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.10 Stiftung St. Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung des Jahresabschlusses 2022
Vorlage: VO/2024/13596**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2022 mit einem Fehlbetrag von -88.012,99 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m.§ 15 Abs. 3 StiftungsG S-H zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Fehlbetrag wird anteilig aus der Freien und der Zweck-Rücklage ausgeglichen.
3. Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13524), der am 12.09.2024 abschließend im RP-Ausschuss beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.11 Stiftung Kriegsoferdank (KOD): Feststellung des Jahresabschluss 2022
Vorlage: VO/2024/13597**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2022 mit einem Fehlbetrag von -51.920,45€ wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m.§ 15 Abs. 3 StiftungsG S-H zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Fehlbetrag wird aus der Freien Rücklage ausgeglichen.

3. Der dazugehörige Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2024/13523), der im RP-Ausschuss am 12.09.2024 abschließend beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.12 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck
Vorlage: VO/2024/13477**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 22.04.2022 wird in der Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.13 Terminierung der Wahlversammlung zur Wahl eines Behindertenbeirates gemäß §47d GO und Berufung der Wahlleiterin/Stellvertretung
Vorlage: VO/2024/13655**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die Wahlversammlung zur Wahl des Behindertenbeirates gemäß § 47 d GO wird am 05.03.2025 durchgeführt.
2. Frau Senatorin Pia Steinrücke wird zur Wahlleiterin berufen; stellv. Wahlleiter wird Herr Olaf Diekhoff; Schriftführer werden Herr Lutz-Stephan Dabelstein und Alexander Nickerl

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.14 Umwidmung der finanziellen Mittel "Duschbus" für die hygienische Versorgung obdachloser Menschen
Vorlage: VO/2024/13675**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die ursprünglich per Haushaltsbegleitbeschluss für die Einrichtung eines Duschbusses investiv geplanten Mittel für die Einrichtung/den Ausbau der Duschkabines im Sophie-Kunert-Haus (SKH) und in der Zentralen Beratungsstelle (ZBS) gemäß den vorgelegten Kostenvoranschlägen zu verwenden.

Die Diakonie Nord Nord Ost in Holstein gemeinnützige GmbH (DNNO) erhält für die Umsetzung eine investive Zuwendung in Höhe von 37.000,00 EUR gemäß der vorliegenden Kostenschätzungen der DNNO.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.15 Änderung und Neufassung der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente
Vorlage: VO/2024/13653**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die in Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung der Stiftung Vereinigte Testamente wird beschlossen.
2. Zur Verwirklichung des zukünftigen Stiftungszwecks gemäß §2 Abs. 3 Buchstabe c wird die Stiftung Vereinigte Testamente barrierefreie Altenwohnungen im neuen Wohnbau- gebiet Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld bereitstellen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.16 1. Nachtragshaushaltsplan der Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haus-
haltsjahr 2024
Vorlage: VO/2024/13644**

Zu dieser Angelegenheit sprechen AM Dr. Flasbarth, der Bürgermeister und Herr Uhlig.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird der 1. Nachtragshaushaltsplan für die Stiftung Lübecker Wohnstifte für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

I.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des 1. Nachtrages	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge			231.400	unverändert
Gesamtbetrag der Aufwendungen			216.400	unverändert
Jahresüberschuss			15.000	unverändert

Jahresfehlbetrag			0	unverändert
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			231.400	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			186.800	unverändert
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit			31.000	unverändert
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finan- zierungstätigkeit	291.800		16.600	308.400

II.

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	unverändert
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	unverändert

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.17 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Pohl
Vorlage: VO/2024/13557**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- Das mit einem bis zum 31.12.2025 befristeten Erbbaurecht belastete Grundstück in Lübeck, **Am Pohl 28** ist vorzeitig um 99 Jahre mit der Erbbauberechtigten, Herrn Dorothea Ostermeyer zu verlängern.
- Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 2 v.H. des Bodenwertes (Stand 01.01.2024) von 289.200,00 EUR (= 5.784,00 EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) ist in der Anlage 2 darstellt.

3. Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten, einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von der Erbbauberechtigten zu tragen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

zu 5.18 Verlängerung eines Erbbaurechtes in Lübeck, Am Landgraben Vorlage: VO/2024/13563

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

- Das mit einem bis zum 31.12.2025 befristeten Erbbaurecht belastete Grundstück in Lübeck, **Am Landgraben 27** ist vorzeitig um 40 Jahre mit den Erbbauberechtigten, Herrn Lars Höppner zu verlängern.
- Es wird ein wertgesicherter Erbbauzins in Höhe von 2 v.H. des Bodenwertes (Stand 01.01.2024) von 185.255,20 EUR (= EUR p.a.) vertraglich vereinbart und grundbuchlich gesichert. Die schuldrechtliche Ermäßigung des Erbbauzinses gem. dem Bürgerschaftsbeschluss vom 30.03.2023 (VO-Nr. 2023/12072) ist in der Anlage 2 darstellt.
- Alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Erbbaurechtsvertrages verbundenen Kosten, einschl. der Grunderwerbsteuer sowie evtl. Erschließungskosten und Anschlussbeiträge, sind von der Erbbauberechtigten zu tragen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

zu 5.19 Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehren
--

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die „Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehren“ wird in der als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.*

**zu 5.20 Aufwandsentschädigungen / Ehrenamtsförderung für die freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: VO/2024/13340**

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Angelegenheit gemeinsam mit der unter TOP 6.2 zu beraten, wogegen seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch erhoben wird.

AM Lötsch beantragt für die CDU die Änderung des Beschlussvorschlags. Der Beschlusspunkt 3 solle in geänderter Fassung lauten:

„Die Umsetzung wird spätestens bis Sommer 2025 evaluiert und der Bürgerschaft berichtet. Entsprechend der Haushaltslage ist eine Fortführung dieser Zahlung über das Haushaltsjahr 2025 hinaus vorgesehen.“

Zu dieser Angelegenheit sprechen außerdem Senator Hinsen, der erklärt, dass der Antrag von BM Möller unter TOP 6.2 mit Vorlage dieser Beschlussvorlage als erledigt betrachtet wird, AM Zahn und BM Möller, der seinen Antrag unter TOP 6.2 ebenfalls als erledigt betrachtet.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Zur Anerkennung des gesellschaftlichen Engagements der Freiwilligen Feuerwehr in der Hansestadt Lübeck beschließt die Bürgerschaft das für 2024 und 2025 umzusetzende nachfolgende Konzept:

1. Die in der Haushaltssitzung der Bürgerschaft am 28.09.2023 beschlossene Aufwandsentschädigung in Höhe von 170.000 € wird bis zum 31.12.2024 (bzw. für

das Jahr 2025 bis zum 31.12.2025) an die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren ausgezahlt.

2. Die Auszahlung an die Kameradschaftskassen der 22 Ortswehren erfolgt in den Jahren 2024 und 2025 auf Grundlage der Anzahl der aktiven Mitglieder zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Vorjahres. Die Mitgliederversammlungen der jeweiligen Ortswehren beschließen über die Verwendung der Mittel.
3. Die Umsetzung wird **spätestens bis Sommer 2025** evaluiert und der Bürgerschaft berichtet. Entsprechend der Haushaltslage ist eine Fortführung dieser Zahlung über das Haushaltsjahr 2025 hinaus vorgesehen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der geänderten Beschlussvorlage.

**zu 5.21 Gründung Lübecker Klimafonds
Vorlage: VO/2024/13406-01**

AM Lötsch beantragt für die CDU die Weitergabe der Beschlussvorlage ohne Votum an die Bürgerschaft.

Zu dieser Angelegenheit sprechen zudem AM Zahn, AM Dr. Flasbarth und AM Schulte-Ostermann, die für die Abstimmung in der heutigen Sitzung plädiert.

Der Vorsitzende lässt über den anfänglichen Antrag abstimmen:

9 Ja-Stimmen / 5 Nein-Stimmen / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Lübecker Klimafonds auf Basis des als Anlage 2 beigefügten Konzeptes und der Förderrichtlinie (Anlage 3) im Bereich 3.390 aufzubauen.
2. Über die Aktivitäten des Klimafonds wird durch die Klimaleitstelle jährlich berichtet.
3. Als Anschubfinanzierung des Klimafonds werden für 2025 und 2026 jeweils 120.000€ für die Projektförderung zur Verfügung gestellt.
4. Für die Umsetzung des Klimafonds sind 1,5 Personalstellen zu schaffen (Teilzeit Stelle TVöD 9c, Vollzeit Stelle TVöD 11).
5. Es ist ein Beirat zu gründen, der aus 4 politischen Vertreter:innen, 2 Bürger:innen, 2 Wissenschaftler:innen, 2 Vertreter:innen von Initiativen und 2 Mitgliedern der Klimaleitstelle be-

steht. Der Beirat ist bei der Mittelvergabe zu beteiligen. Er gibt eine Empfehlung über die zu fördernden Projekte ab. Die endgültige Förderentscheidung trifft auf Grundlage dieser Empfehlung die Verwaltung der Hansestadt Lübeck.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Hauptausschuss gibt die Beschlussvorlage ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

**zu 5.22 Zustimmung zum Nachtragsplan der Kameradschaftskasse der FF Lübeck-Dummersdorf für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: VO/2024/13686**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Dem als Anlage 1 beigefügten Nachtragsplan zum Einnahme- und Ausgabeplan 2024 der FF Lübeck-Dummersdorf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.23 Verlängerung der Budgetverträge freie KiTa Träger über den 31.12.2024 hinaus
Vorlage: VO/2024/13485**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die bestehenden Budgetverträge mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen über den 31.12.2024 hinaus, bis zum 31.12.2025 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.24 Erarbeitung einer einheitlichen Kostenbeteiligung von Eltern an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung in der Kindertagesförderung
Vorlage: VO/2024/13365-01**

Zu dieser Angelegenheit spricht AM Schulte-Ostermann und begründet ihre Ablehnung der Beschlussvorlage.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Mit Beschluss vom 30. März 2023 (VO/2023/11893) wurde der Bürgermeister beauftragt, durch die Verwaltung und unter Einbeziehung externer Expert:innen einen moderierten Entwicklungsprozess hinsichtlich der Kostenbeteiligung von Eltern an den Betreuungsleistungen und der Verpflegung in der Kindertagespflege einzuleiten. Die Bürgerschaft nimmt den beigefügten Ergebnisbericht dieses Prozesses zur Kenntnis.

2. Die Bürgerschaft bekräftigt das Ziel, Familien bei den Zuzahlungen für die Kindertagesförderung dauerhaft zu entlasten, welches ohne Ausweitung des Landesanteils an der Finanzierung von der Hansestadt Lübeck allenfalls schrittweise erreicht werden kann. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die kommunalen Landesverbände ab 2025 erhebliche Mehrbelastungen durch die KiTaG-Reform im Land S.H. erwarten, welche aufgrund fehlender Beschlüsse des Landtages und damit auch ihrer Umsetzung in Berechnungstools des Landes von der Verwaltung aktuell noch nicht beziffert werden können.

3. Die von der Bürgerschaft im Rahmen des Moratoriums (VO/2024/13365) mit dem Ziel der rechtlich gebotenen Gleichbehandlung aller Familien in der Hansestadt Lübeck beschlossene Bezuschussung der in der Kindertagesförderung erhobenen Verpflegungskosten in Höhe von 50,00 Euro pro Monat und Kind wird ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 nicht fortgesetzt, da jedweder Einsatz kommunaler Mittel für die Verpflegung die Refinanzierung aus Mitteln des SGB II (Bildung und Teilhabe) für etwa 1/3 der verpflegten Kinder reduziert - zum Schaden für den Haushalt der Hansestadt Lübeck bzw. zugunsten des Bundeshaushalts (ca. 1,3 Mio. €), und da das KiTaG SH zur Erhebung der Verpflegungskosten Regelungen trifft, die auch für den öffentlichen Träger anzuwenden sind.

4. Der Bürgermeister wird entsprechend der Empfehlungen im beigefügten Bereich gebeten, der Bürgerschaft im Februar 2025 eine Satzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die eine einheitliche Kostenbeteiligung der Familien an den Betreuungsleistungen für die Kindertagesförderung in Einrichtungen des öffentlichen und der freien Träger sowie der Kindertages-

pflege in der Hansestadt Lübeck ab dem Kindergartenjahr 2025/26 vorsieht. Maßgabe hierfür ist das Ziel, die allgemeine Entlastung aller Familien durch Unterschreitung des im KiTaG-SH definierten „Beitragsdeckels“ mit einer weiter gehenden Entlastung solcher Familien zu kombinieren, die eher geringfügig oberhalb der Grenze für eine vollständige Befreiung von Kostenbeiträgen liegen oder aufgrund anderer Umstände besonders belastet sind.

5. Bei der Erstellung der einheitlichen Beitragsordnung geltend ab dem Kindergartenjahr 2025/26 sollen die in 2024 für die Entlastung von Familien eingesetzten und tatsächlich bei den Familien angekommenen Mittel eingesetzt werden. Insgesamt werden in 2024 voraussichtlich rund 3,46 Millionen Euro für den Verpflegungszuschuss aufgewandt, wovon etwa 1,3 Mio. € der Bundeskasse zugutekommen, also nicht den Familien.

6. Im Haushalt 2025 sind nur 7/12 der Aufwendungen in 2024 (Moratorium bis 31.07.2025, VO/2024/13365) geplant und beschlossen. Das in Anlage 8 unter Ziff. 7 des Beschlusses zum Haushalt 2025 (VO/2024/13494) benannte Konsolidierungsziel von 1,16 Mio. € Ertragsteigerung durch „Prüfung der Möglichkeit zur Umschichtung der Elternentlastung auf Betreuungsentgelt statt Mittagessen“ ist daher nicht zu erreichen. Der Bürgermeister wird gebeten, im Haushaltsvollzug anderweitige Vorschläge zur Kompensation zu entwickeln.. Die Bürgerschaft nimmt z. K., dass die unter 5. vorgeschlagene Regelung gegenüber dem Haushaltsbeschluss der Bürgerschaft Mehrausgaben in Höhe von ca. 1,00 Mio. Euro zur Folge hat (5/12 für den Zeitraum 01.08.2025 - 31.12.2025); ab 2026 ist mit jährlichen Ausgaben für die Entlastung von Familien in Höhe von etwa 2,16 Millionen Euro zu rechnen, d.h. gegenüber 2024 kann Konsolidierungsbeitrag von ca. 1,3 Mio. € erreicht werden.

7. Sofern abbildbar und im Gesamthaushalt auch künftig genehmigungsfähig, sollen diese freiwilligen Leistungen in den Haushalten ab 2026 fortgeschrieben werden.

8. Der Bürgermeister wird gebeten, den Zugang zu sozial oder aufgrund der Familiensituation bedingten Ermäßigungen zu verbessern durch ein Online - Verfahren zur Antragstellung, Information/Schulung der Fachkräfte bei den Trägern sowie verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Hierzu ist dem Jugendhilfeausschuss im ersten Quartal 2026 zu berichten.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	1
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
mehrheitlich die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.25 Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung über 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: VO/2024/13680**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Spende der Possehl-Stiftung für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 1.210.000,00 Euro zugunsten des Lübecker Bildungsfonds wird angenommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.26 Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 30.334,00 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck 2024 bis 2026
Vorlage: VO/2024/13682**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 30.334,00 Euro für die berufsbegleitende Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss an der VHS Lübeck 2024 bis 2026 wird angenommen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.27 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) für das Produkt Jugendhilfe
Vorlage: VO/2024/13503**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

In den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten werden gem. § 82 Abs. 1 GO überplanmäßig bereitgestellt:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
363002000.5332001	Jugendhilfe, Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen	2024	2.000.000 €

Deckung:

Produktsachkonto	Textbezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag
523001.000.50xx	Archäologie und Denkmalpflege, Personal- und Versorgungsaufwendungen	2024	500.000 €
362002.000.50xx	Jugendarbeit, Personal- und Versorgungsaufwendungen	2024	500.000 €
361003.000.4141000	Tagespflege, Zuw. u. Zusch.f.lfd. Zwecke Land	2024	500.000 €
361001.000.5331001	Entgeltermäßigung Kindertagsbetreuung, Jugendhilfe außerh.v.Einrichtung	2024	200.000 €
365001.000.5318001	Planung und Bezuschussung Kita, Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl.Eintr.	2024	150.000 €
243001.000.5431007	Allgemeine Schulträgeraufgaben, Sachverst.-, Gerichts-u.ä.Kosten	2024	150.000 €

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

zu 5.28 Bebauungsplan 32.77.00 - Europaweg / Ostseestraße - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2024/13658
--

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 32.77.00 – Europaweg / Ostseestraße – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Auf Grund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 32.77.00 – Europaweg / Ostseestraße – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 6) zu berichtigen.
4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 5.29 Projektfreigabe "Kauf von WC-Modulen" an der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule über 175.000,- EUR
Vorlage: VO/2024/13593**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister wird ermächtigt das Projekt für die Baumaßnahme „Kauf von WC-Modulen“ an der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule, Kirchplatz 7, auf Grundlage der vorliegenden EW-Bau, umzusetzen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss nimmt die Beschlussvorlage einstimmig an.

zu 5.30 Bebauungsplan 23.27.00 - Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2024/13631

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße –abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 23.27.00 – Steinrader Damm / Schönböckener Hauptstraße in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan entsprechend dem beiliegenden Entwurf (Anlage 6) zu berichtigen.
4. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB sowie die Berichtigung des Flächennutzungsplans ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	0
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
Ohne Votum		

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
mehrheitlich die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.31 Bebauungsplan 19.03.00 - Niendorf / Holzkoppel - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2024/13650**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

1. Die während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und der erneuten Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Gleiches gilt für die Stellungnahmen aus vorangehenden Beteiligungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB, soweit sie für die Abwägungsentscheidung zum Bebauungsplan noch von Belang sind.

Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der durchgeführten Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Gemäß des § 10 Abs. 1 BauGB sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird der Bebauungsplan 19.03.00 – Niendorf / Holzkoppel – in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) als Satzung beschlossen.

Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 5) gebilligt.

3. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	14
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	0
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
mehrheitlich die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.32 Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 - Helldahl / Leegerwall - Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2024/13670**

Keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes 32.26.00 – Helldahl / Leegerwall – wird in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 1) beschlossen.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

***Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft
einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.***

**zu 5.33 Verkehrsentwicklungsplan - Teilgutachten Potenzialanalyse Straßenbahn
Vorlage: VO/2024/13418**

Die Beratung dieser Angelegenheit wurde vertagt (vgl. TOP 1).

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck nimmt die Potenzialanalyse für eine Straßenbahn zur Kenntnis.
2. Die Einführung eines Straßenbahnsystems wird im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) nicht berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss stimmt einstimmig für die Vertagung der Beratung der Beschlussvorlage um eine Sitzung.

**zu 5.34 Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck - Grundsteuer
Vorlage: VO/2024/13645**

Der Vorsitzende schlägt vor, diese Angelegenheit gemeinsam mit der unter TOP 5.34.1 zu beraten, wogegen seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch erhoben wird.

Zu dieser Angelegenheit sprechen AM Petereit, Herr Uhlig, AM Fürter, AM Voht, AM Simon, AM Zahn, AM Lötsch und BM Möller.

AM Lötsch beantragt für die CDU die Weitergabe der Beschlussvorlage und des Antrages unter TOP 5.34.1 ohne Votum an die Bürgerschaft.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen:

15 Ja- Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte 10. Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Hauptausschuss gibt die Beschlussvorlage

ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

**zu 5.34.1 AM Bernhard Simon (CDU), Dr. Axel Flasbarth (Bü90/Grünen), Thorsten Fürther (FDP): Änderungsantrag - Satzung zur Änderung der Hebesatzsatzung der Hansestadt Lübeck - Grundsteuer
Vorlage: VO/2024/13645-01**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit der unter TOP 5.34 beraten.

Siehe Niederschrift zu TOP 5.34.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird gebeten, die o.g. Vorlage mit folgenden Änderungen umzusetzen:

Die ersten Bescheide zur neu berechneten Grundsteuer sind erst zu versenden, nachdem

- Mindestens 60% aller Veranlagungsfälle in den Datenstand der HL eingepflegt sind
- Diese Daten plausibilisiert und ggf. korrigiert worden sind
- Der Bürgerschaft zur Sitzung im Februar 2025 ein Statusbericht vorgelegt worden ist, der mindestens Aussagen zu folgenden Punkten enthält:
 - aktueller Anteil der in den Datenbestand der HL eingepflegten Fälle am Gesamtbestand
 - Umfang und erkennbare Auswirkungen von Korrekturen bei den in den Datenbestand der HL eingepflegten Veranlagungsfällen in Bezug auf die „vorläufigen Hebesätze“ laut Transparenzregister des Landes Schleswig-Holstein
 - die angestrebte Aufkommensneutralität der neuen Steuererhebungsmethode im Vergleich zur bisherigen Erhebungsform
 - weiterer zeitlicher Ablauf

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Hauptausschuss gibt den Antrag ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft

**zu 6.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU & FDP: AT zu Regelungen im Zusammenhang mit Interessenbekundungen und Ausschreibungen für städtische Immobilien und städtebauliche Verträge bei der Aufstellung von Bebauungsplänen
Vorlage: VO/2024/13394-01**

AM Dr. Flasbarth beantragt, eine geänderte Antragsfassung zur erneuten Beratung in die Bürgerschaft zurückzugeben. Der Antragspunkt 1 solle in geänderter Fassung lauten:

„Die Bedingungen, Richtlinien und (Bewertungs-)Kriterien bei Ausschreibungen und Interessenbekundungen für Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden und Bestellung von Erbbaurechten (außer Grundstücken mit und für Einfamilienhäuser, Reihen- und Doppelhäuser) werden vor Prozessbeginn der Bürgerschaft - mit Vorberatungen im Ausschuss für Wirtschaft und für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) und Hauptausschuss - zur Information vorgelegt, sofern die Wertgrenzen für die korrespondierenden Transaktionen eine Beteiligung der Bürgerschaft oder des Hauptausschusses erfordern. Verpachtungen und Vermietungen derartiger Grundstücke werden dem Ausschuss für Wirtschaft und für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) und dem Hauptausschuss vorgelegt.“

AM Petereit bittet darum, die Beratung des geänderten Antrags noch einmal zu vertagen, da die SPD/FW-Fraktion noch Beratungsbedarf habe.

AM Lötsch schlägt vor, den Antrag in geänderter Fassung ohne Votum an die Bürgerschaft zurück zu geben, um den übrigen Fraktionen die gewünschte interne Antragsberatung zu ermöglichen.

Zu dem Verfahren sprechen zudem AM Dr. Flasbarth, AM Fürter, AM Schulte-Ostermann und AM Voht.

Der Vorsitzende lässt über den Vorschlag von AM Lötsch abstimmen:

13 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 0 Enthaltungen

Antrag:

1. Die Bedingungen, Richtlinien und (Bewertungs-)Kriterien bei Ausschreibungen und Interessenbekundungen für Verkauf, ~~Verpachtung oder Vermietung~~ von städtischen Grundstücken und Gebäuden und Bestellung von Erbbaurechten (außer Grundstücken mit und für Einfamilienhäuser, **Reihen- und Doppelhäuser**) werden vor Prozessbeginn der Bürgerschaft - mit Vorberatungen im Ausschuss für Wirtschaft und für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) und Hauptausschuss - zur **Entscheidung Information** vorgelegt, sofern die Wertgrenzen für die korrespondierenden Transaktionen eine Beteiligung der Bürgerschaft oder des Hauptausschusses erfordern. **Verpachtungen und Vermietungen derartiger Grundstücke werden dem Ausschuss für Wirtschaft und für den Kurbetrieb Travemünde (KBT) und dem Hauptausschuss vorgelegt.**
2. Die Rahmenbedingungen für städtebauliche Verträge, die im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen mit Investoren abgeschlossen werden sollen, sind vor dem Satzungsbeschluss der Bürgerschaft - mit Vorberatungen im Bauausschuss und Hauptausschuss - zur Entscheidung vorzulegen, sofern es sich um ein Vorhaben mit besonderer städtebaulicher Bedeutung und nicht um Geschäft der laufenden Verwaltung handelt. Im Rahmen seiner Beschlussfassung hat der Bauausschuss die von der Bürgerschaft definierten übergeordneten Ziele und Grundsätze der Bauleitplanung zu beachten.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	X

Der Hauptausschuss gibt den geänderten Antrag ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.

**zu 6.2 BM Möller: Einführung einer Ehrenamtszuschale für die Freiwillige Feuerwehr
Vorlage: VO/2023/12366**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit der unter TOP 5.20 beraten.

Siehe Niederschrift zu TOP 5.20. Der Antrag wurde für erledigt erklärt.

Antrag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die zeitnahe Einführung einer Ehrenamtszuschale für alle aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zu prüfen.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Ausschuss für Sicherheit und Ordnung zur Beratung vorzulegen.

zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern

**zu 7.1 AM Juleka Schulte-Ostermann Antrag zu Schulentwicklungsplanung Förderzentren
Vorlage: VO/2024/13171-02**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit denen unter TOP 5.4.1 und 7.1.1 beraten.

Siehe Niederschrift zu TOP 5.4.1.

Antrag:

Vergleichende Kosten- und Zeitschätzung für Förderschulmodelle in Lübeck

Die Verwaltung wird gebeten, bis August 2024 den voraussichtlichen Kostenplan für Förderschulen

a) für die im Bericht VO/2024/13171 von der Lübecker Verwaltung dargelegten Planung des Förderschulbaus und dazu im Vergleich

b) die Kosten für "Förderschule ohne Schüler*innen" nach dem Vorbild der schleswig-holsteinischen Kommunen Eutin und Schwarzenbek in Adaption für Lübeck

darzulegen.

Darzulegen ist ebenfalls im Vergleich die jeweils zeitliche Dauer für die Realisierung der zwei verschiedenen Modelle a) und b).

Sowohl bei den Kosten- als auch der Zeitplanung reicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine erste Kosten- und Zeitschätzung basierend auf den zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen dieses Berichtsantrags für eine Kosten- und Zeitschätzung verfügbaren Daten. Einschlägige Daten aus dem Bereich des Schulbaus inkl. Schulsanierungen Lübecks sind hierbei für die Schätzung heranzuziehen, sofern diese geeignet erscheinen und/oder wenn es keine anderen nutzbaren Daten geben sollte.

Bei der vergleichenden Zeit- und Kostenschätzung sind die jeweils mit Schulbau verbundenen

- gesetzlichen Klimaschutzvorschriften in der Zeit- und Kostenfolge sowie
- Umweltfolgekosten inkl. der finanziellen Auswirkung von gegebenenfalls neuer Flächenversiegelungen

zu berücksichtigen.

Bei dem Kostenvergleich sind ebenfalls die Betriebs- und Instandhaltungskosten der Gebäude nach a) und b) für Lübeck einander vergleichend gegenüberzustellen (wie z.B. Hausmeister- und Sach-/Materialkosten für Gebäudeinstandhaltung, Reinigungspersonal/-kosten der Gebäude, Energiekosten etc.).

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Zurückgezogen	X

Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.

**zu 7.1.1 Juleka Schulte-Ostermann (GAL), Antrag zu Schulentwicklungsplanung Förderzentren
Vorlage: VO/2024/13171-03**

Diese Angelegenheit wurde gemeinsam mit denen unter TOP 5.4.1 und 7.1 beraten.

Siehe Niederschrift zu TOP 5.4.1.

Antrag:

1. Der Beirat und die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung werden in den Ausschuss für Soziales eingeladen, um sie zu dem Bericht Schulentwicklungsplanung Förderzentren anzuhören.
2. Der Bericht wird bis dahin zurückgestellt.
3. Zu der Sitzung werden weitere Initiativen, wie die AG Inklusion eingeladen.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	

	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Zurückgezogen	X

Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.

zu 8 Gleichstellung

**zu 8.1 Bericht zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern in städtischen Gesellschaften
Vorlage: VO/2024/13669**

Zu dieser Angelegenheit sprechen AM Siegenbrink und Frau Sasse.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**zu 8.2 Rahmenplan Gleichstellung 2024
Vorlage: VO/2024/13673**

Zu dieser Angelegenheit sprechen AM Siegenbrink, Frau Sasse, Frau Philipp, AM Dr. Flasbarth, AM Voht und AM Zahn.

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Die Bürgerschaft beschließt den Rahmenplan Gleichstellung 2024 inklusive der Gleichstellungspläne der Kernverwaltung und der städtischen Eigenbetriebe.

Abstimmungsergebnis als Empfehlung an die Bürgerschaft der Han- sestadt Lübeck	einstimmige Annahme	X
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig die Annahme der Beschlussvorlage.

**zu 8.3 AM Mandy Siegenbrink (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen in städtischen Gesellschaften
Vorlage: VO/2024/13712**

Auf Wunsch von AM Siegenbrink sagt die Verwaltung eine schriftliche Beantwortung zu.

Abstimmungsergebnis	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Der Hauptausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

zu 9 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

zu 10 Ende des öffentlichen Teils

Der Vorsitzende schließt um 19:34 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird um 19:35 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

zu 16 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiedereintritt in den öffentlichen Teil teilt der Vorsitzende mit, dass im nichtöffentlichen Teil drei Berichte und sechs Beschlussvorlagen behandelt worden seien.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt um 20:03 Uhr die Sitzung.

Lübeck, den 9. Dezember 2024

Christopher Lötsch
Vorsitzende/r

Tim Landschof
Protokollführung